

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

**für das Jahr
2016**



**Bericht
Antrag
Erläuterungen**

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	16
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlag	17
* Ordentliche Einnahmen	19
* Ordentliche Ausgaben	41
Bericht gemäß § 5 Abs. 1 NÖ GRFG	99

B E R I C H T U N D A N T R A G
Z U M
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2016

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2016 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016, welcher vom Hohen Landtag in den am 17. Juni und 18. Juni 2015 (Ltg.-670/V-3-2015) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2016 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2016 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2016 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2016 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2016 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
 - ordentliche Ausgaben
 - ordentliche Einnahmen

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2016 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von	€	- 37.992.579,22
Der im Voranschlag 2016 vorgesehene Finanzierungs- saldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt	€	- 11.104.000,00
		=====

1.2. Finanzierungssaldo gemäß ESVG

Die Überleitungstabelle vom Ergebnis laut Rechnungs- querschnitt zum Finanzierungssaldo laut ESVG weist für das Land Niederösterreich einen Betrag von	€	- 45.300.000,00
		=====

aus.

Der im Voranschlag vorgesehene Finanzierungssaldo laut ESVG beträgt	€	- 79.600.000,00
		=====

1.3. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	8.257.072.789,36
-----------------------------	---	------------------

1.4. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	8.741.673.131,48
----------------------------	---	------------------

1.5. Gesamtbruttoabgang

	€	484.600.342,12
		=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von	€	437.932.526,72
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	46.667.815,40
abgedeckt.		

Die Summe der Darlehenstilgungen beträgt	€	197.070.890,46
		=====

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung, aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2016	2015	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV)	22.918	31.230	- 26,62 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)	22.701	20.974	+ 8,23 %
- Kostenstellenkonten	7.417	7.420	- 0,04 %
- Personenkonten	35.855	33.659	+ 6,52 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von € 59.944.735.543,01 bei den Einnahmen und € 60.002.320.990,00 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 986.806 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2016 wurden beim Teilabschnitt 1/02241 .. € 29.069.200,00
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von € 29.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von 34.252.359,18 aus. Den Mehrausgaben von 5.183.159,18 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ wird zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 317 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2016 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen	€	8.257.072.789,36
2.2. Ordentliche Ausgaben	€	<u>8.741.673.131,48</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung	€	484.600.342,12
		<u>=====</u>

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von

Darlehen bzw. Anleihen in Höhe von	€	437.932.526,72
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	46.667.815,40

abgedeckt.

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2016	%	2015	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben	€ 2.939.254.750,00	33,62	2.913.339.663,00	33,13
Bedarfszuweisungen	€ 204.707.207,00	2,34	201.699.945,00	2,29
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 103.658.112,62	1,19	95.614.827,02	1,09
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG	€ 1.071.211.099,85	12,25	1.039.323.871,99	11,82
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG	€ 97.873.905,67	1,12	97.436.070,67	1,11
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe	€ 106.100.306,15	1,21	126.302.344,06	1,44
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersatz von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts	€ 1.058.855.025,19	12,11	968.479.286,07	11,02
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen	€ 10.575.793,68	0,12	11.541.612,90	0,13
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen (Genussrechtsforderung)	€ 0,00		107.700.638,41	1,22
Erlöse aus der Rückzahlung von sonstigen gegebenen Darlehen	€ 19.741.199,41	0,23	16.816.483,71	0,19
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen	€ 40.711.536,59	0,47	65.698.785,77	0,75
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung	€ 484.600.342,12	5,54	605.014.426,27	6,88
Schuldendienstersatz	€ 28.720.225,84	0,33	29.362.619,84	0,33
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen	€ 27.704.536,65	0,32	18.960.515,70	0,22
Sonstige Verwaltungseinnahmen	€ 2.547.959.090,71	29,15	2.494.920.222,56	28,38
Gesamtsumme	€ 8.741.673.131,48	100,00	8.792.211.312,97	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2016	%	2015	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 752.957.490,34	8,61	739.565.040,14	8,41
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.)	€ 1.357.483.635,72	15,53	1.311.810.182,73	14,92
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 824.088.685,99	9,43	796.410.775,64	9,06
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 588.525.877,85	6,73	578.633.570,51	6,58
Amtssachausgaben	€ 79.569.932,53	0,91	74.779.280,71	0,85
Ausgaben für Anlagen	€ 192.228.703,40	2,20	198.729.150,25	2,26
Förderungsausgaben	€ 1.876.864.483,63	21,48	1.951.203.520,78	22,19
Rücklagenzuführungen	€ 21.197.523,69	0,24	16.162.100,54	0,18
Schuldentilgungen	€ 197.070.890,46	2,25	420.880.682,95	4,79
Zinsaufwand zu Schuldendienst	€ 125.823.898,96	1,44	127.834.242,19	1,46
Sonstige Ausgaben	€ 2.725.862.008,91	31,18	2.576.202.766,53	29,30
Gesamtsumme	€ 8.741.673.131,48	100,00	8.792.211.312,97	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit	€	8.478.767.100,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss	€	<u>8.741.673.131,48</u>
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von	€	<u>262.906.031,48</u>

Im Bereich der zweckgebundenen bzw. kostendeckenden Gebarung ergaben sich höhere Einnahmen aus Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund € 51 Millionen), bei den Investitionen der Landes-Kliniken (rund € 41 Millionen) sowie aus Bedarfszuweisungen (rund € 10 Millionen). Diesen Mehreinnahmen stehen jedoch Mindereinnahmen aus der Verzinsung von Darlehen (rund € 60 Millionen) und bei den Pensionen der Landeslehrer (rund € 18 Millionen) gegenüber.

Höhere abgangswirksame Einnahmen waren im Zusammenhang mit Schuldendienstesätzen bei Darlehen und Anleihen (rund € 22 Millionen) bei den Ertragsanteilen (€ 98 Millionen) sowie beim Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT- Abgabe (rund € 8 Millionen) zu verzeichnen. Den Mehreinnahmen aus Überweisungen des Bundes für den Bereich der Flüchtlingshilfe (rund € 67 Millionen) stehen Mehrausgaben in Höhe von rund € 107 Millionen gegenüber.

Im Vergleich mit dem Voranschlag fiel der Bruttoabgang im Rechnungsabschluss um € 33 Millionen geringer aus, somit weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mindereinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit	€	8.478.767.100,00
veranschlagt.		
Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen	€	<u>8.741.673.131,48</u>
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von	€	<u>262.906.031,48</u>

Mehrausgaben entstanden im Bereich der zweckgebundenen bzw. kostendeckenden Gebarung infolge der Verwendung von höheren Einnahmen aus Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund € 51 Millionen), bei Investitionen für Landes-Kliniken bzw. bei den nicht abzugsfähigen Vorsteuern für diese Investitionen (rund € 41 Millionen) sowie bei der Überweisung von Bedarfszuweisungen (rund € 10 Millionen).

Abgangswirksame Mehrausgaben ergaben sich durch höhere Zinsen für Darlehen und Innere Anleihen (rund € 23 Millionen), welchen jedoch höhere Schuldendienstesätze (rund € 22 Millionen) gegenüberstehen. Zusätzliche Mehrausgaben waren im Bereich der Flüchtlingshilfe (rund € 107 Millionen), der Wohnbauförderung (rund € 29 Millionen) sowie der bedarfsorientierten Mindestsicherung (rund € 21 Millionen) zu verzeichnen.

Den abgangswirksamen Mehrausgaben stehen abgangswirksame Minderausgaben für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (rund € 11 Millionen) gegenüber.

Die im Voranschlag vorgesehenen Tilgungen von Darlehen und Anleihen wurden nicht in voller Höhe durchgeführt, sodass sich Minderausgaben in Höhe von rund € 107 Millionen ergaben.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 wurde die NÖ Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes (Pflichtausgaben), vorzunehmen. Aus diesen Ausgabenbindungen konnte ein Betrag von rund € 50 Millionen an Einsparungen erzielt werden, der zur Abdeckung von Mehrausgaben verwendet werden kann.

Die Einnahmerückstände haben sich von rund € 54 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 69 Millionen mit Ende des Jahres erhöht. Die schließlichen Einnahmerückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Schulerhaltsbeiträge für die Landesberufsschulen, vorfinanzierte Investitionsvorhaben im Bereich der Projektvorbereitung sowie noch offene Bundesbeiträge betreffend die Flüchtlingshilfe.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund € 543 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund € 514 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen, die schulische Tagesbetreuung, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Rücklagenumwidmungen

Beschluss der Landesregierung

Ein Teilbetrag der Kreditresterücklage bei
Post 9430/410 Landes-Jugendheim Pottenstein € 755.597,22

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten
Post 9430/406 Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf € 460.967,42
Post 9430/411 Heilpäd. Zentrum Hinterbrühl € 200.000,00
Post 9430/802 NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf € 94.629,80
verwendet werden.

Die Kreditresterücklage bei
Post 9430/409 Kinder- und Jugend-Betreuung Zentrum Matzen € 262.037,07

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten
Post 9430/414 Landes-Jugendheim Korneuburg € 262.037,07
verwendet werden.

Die Kreditresterrücklage bei
 Post 9430/482 Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf, Spenden € 38.431,51

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten
 Post 9430/801 NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf,
 Spenden € 38.431,51
 verwendet werden.

Die Kreditresterrücklage bei
 Post 9430/489 Kinder- und Jugend-Betreuung Zentrum Matzen
 Spenden € 21.970,47

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten
 Post 9430/485 Landes-Jugendheim Korneuburg, Spenden € 21.970,47
 verwendet werden.

Die Kreditresterrücklage bei
 Post 9530/239 LW. Fachschulen, sonst. Massnahmen € 2.672,77

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten
 Post 9530/275 Lw. Fachschulen; sonst Massn.,
 techn. Geräte u. Ausstattung € 2.672,77
 verwendet werden.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen
 betragen mit Ende des Jahres 2016 € 1.874.745.952,21

Davon betreffen die Vorschüsse..... € 186.526.121,42
 die Forderungen aus Lieferungen und
 Leistungen € 301.870.766,25
 die „Inneren Anleihen“ € 1.218.188.877,61
 die Verläge € 1.282.403,63
 die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung .. € 5.519.580,98
 und die Aktive Rechnungsabgrenzung € 161.358.202,32

4.2. Die Verbindlichkeiten
 betragen per 31. Dezember 2016 € 805.761.838,88

Davon betreffen die Fremden Gelder € 329.830.979,10
 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen
 und Leistungen € 71.390.475,75
 die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb. .. € 329.285.823,27
 und die Passive Rechnungsabgrenzung € 75.254.560,76

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2016 eine Höhe von € 205.974.623,55
auf.

Es entfallen auf die Rücklagen
des ordentlichen Haushaltes € 135.282.266,39

Davon sind die größeren Hauptposten:

€	12.592.210,31	Sonderfinanzförd. für hochwassergefährdete Gebiete
€	10.290.610,99	Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
€	10.041.694,35	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
€	9.764.616,26	Regionalförderung (ZG)
€	7.769.328,29	Baurechtsaktion (ZG)
€	6.758.477,75	NÖ Landschaftsfonds (ZG)
€	6.302.101,90	Tierseuchenvorsorge (ZG)
€	6.034.763,80	Landes-Finanzsonderaktionen
€	5.806.920,94	EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
€	5.020.031,73	NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)
€	4.197.414,62	Elementarschäden und Notstände (ZG)
€	3.905.309,90	Kulturförderung (ZG)
€	3.893.621,84	Schlachttier- und Fleischuntersuchung (ZG)
€	3.581.124,48	Pandemievorsorge (ZG)
€	2.642.944,34	Informations- u. Kommunikationstechn. Leist. f. Externe (ZG)
€	2.589.005,58	Warn- und Alarmsystem (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen
für Investitionen € 18.674.044,87

davon hauptsächlich

€	4.740.853,02	Struktur-Sonderaktion (ZG)
€	4.065.210,44	Wissenschaftsbereich, Investitionen
€	1.390.684,19	NÖ Landessportschule St. Pölten, Neubau
€	983.117,34	Öko-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen € 52.018.312,29

€	45.466.276,43	Haushaltsrücklage
€	355.411,01	Haushaltsrücklage (REG)
€	6.196.624,85	Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 135 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	8.727.335.091,01	
und Ausgaben in Höhe von	€	<u>8.770.963.728,16</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von	€		- 43.628.637,15

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	51.217.400.452,00	
und Ausgaben in Höhe von	€	<u>51.231.357.261,84</u>	
einen kassenmäßigen Abgang von	€		- 13.956.809,84

Um den sich ergebenden Abgang von insgesamt	€		- 57.585.446,99
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2016) von ...	€		- 360.459.083,79
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2016) von	€		- 418.044.530,78

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand und Schuldendienst

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2016	€	3.078.005.702,44	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	437.932.526,72	
zuzüglich Umwandlung von Darlehen	€	364.125.091,23	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen	€	- 131.316.543,17	
abzüglich Umwandlung von Darlehen	€	<u>- 364.125.091,23</u>	
Stand mit 31. Dezember 2016	€		3.384.621.685,99

6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2016	€	519.743.702,32	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	0,00	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen	€	<u>- 557.995,90</u>	
Stand mit 31. Dezember 2016	€		519.185.706,42

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)		
haben sich vom 1. Jänner 2016 von einem Betrag von	€	3.597.749.404,76
um insgesamt	€	<u>306.057.987,65</u>
auf einen Stand mit 31. Dezember 2016 in Höhe von	€	<u>3.903.807.392,41</u>
erhöht.		=====

Der gesamte Nettoaufwand für Finanzschulden, das sind Zinsen und Spesen abzüglich Schuldendienstsätze	€	94.608.028,89
sowie die erfolgten Tilgungen	€	<u>131.874.539,07</u>
erforderte im Jahr 2016 einen Betrag von	€	<u>226.482.567,96</u>
		=====

6.2. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2016	€	1.236.717.413,60
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe)	€	46.667.815,40
abzüglich geleisteter Tilgungen (Betriebe)	€	- 36.745.854,96
abzüglich geleisteter Tilgungen (Haushalt)	€	<u>- 28.450.496,43</u>
Stand mit 31. Dezember 2016	€	<u>1.218.188.877,61</u>
		=====

Der gesamte Nettoaufwand für Innere Anleihen (Tilgungen und Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze) erforderte im Jahr 2016 einen Betrag von	€	<u>67.691.995,62</u>
		=====

Aus der Erhöhung bei den Finanzschulden von	€	306.057.987,65
sowie der Verminderung bei den Inneren Anleihen von	€	<u>- 18.528.535,99</u>
errechnet sich der Gesamtnettoabgang von	€	<u>287.529.451,66</u>
(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 151).		=====

7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von € 8.741.673.131,48

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von € 8.741.673.131,48

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Mai 2017
Niederösterreichische Landesregierung
DI Ludwig Schleritzko
Landesrat

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2016

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAG

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von € 170.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus
 - der Rücklagengebarung,
 - der zweckgebundenen Gebarung oder
 - im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)	- 966.832,68
2/020008		- 103.156,02
	Mindereinnahmen ergaben sich vor allem bei den Transferzahlungen vom Bund, Ländern und Gemeindeverbänden, bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten sowie bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung.	
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	- 1.479.510,76
	Mindereinnahmen, da die Mieteinnahmen der Landespolizeidirektion NÖ im TA 2/02001 veranschlagt waren, jedoch im Teilabschnitt 2/84011 Landeshauptstadt, Investitionen (ZG) verrechnet wurden.	
2/020065	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 682.406,02
2/020068		+ 500.000,00
	Die Mehreinnahmen ergeben sich aus Nachzahlungen aufgrund einer Anpassung der Mietverträge des Wirtschaftszentrums Niederösterreich bei 2/020065. Die Mehreinnahmen bei 2/020068 stammen aus der Auflösung der Rücklage. Mehreinnahmen in der Höhe von 821.901,92 dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007. Die restlichen Mehreinnahmen werden für die Bedeckung der Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/03003 (40.119,41), 1/84000 (320.384,69) herangezogen (Beschluss der Landesregierung).	
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 68.213,37
2/022043		+ 403.957,24
	Die Mehreinnahmen begründen sich zum Teil aus höheren Baurechtszinsen, der Großteil stammt jedoch aus höheren Erträgen aus dem Verkauf von Baurechtsgrundstücken. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber. Die für die Baurechtsaktion im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme von 442.400 musste nicht in Anspruch genommen werden.	
2/022165	Europäische territoriale Zusammenarbeit	- 192.161,39
2/022168		- 700.000,00
	Die Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 892.161,39 betreffen EU-Mittel aus dem EFRE – Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Kofinanzierung von ETZ-Projekten in Niederösterreich. Sie entsprechen den Minderausgaben bei 1/02216.	

2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 490.227,70
2/022403		- 708.385,24
	Die zweckgebundenen Einnahmen entsprechen den zweckgebundenen Ausgaben in der Deckungsklasse 151.	
2/022418	Regionalförderung	- 355.400,00
	Die für die Regionalförderung vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 355.400,00 wurde nicht in Anspruch genommen. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 2.989.763,93
2/022433		- 1.876.800,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen ergaben sich aus höheren Mittelrückflüssen von der Europäischen Union, Mindereinnahmen entstanden durch die nicht benötigte Rücklagenentnahme in Höhe von 1.876.800,00. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben (siehe Erläuterungen zu 1/02239).	
2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 511.342,76
2/030008		- 12.565,37
	Die Mindereinnahmen betreffen im Wesentlichen die Transfers vom Bund, die in der veranschlagten Höhe nicht erbracht werden konnten.	
2/030035	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 1.100.635,63
2/030038		+ 608,00
	Mehreinnahmen infolge vermehrter Ausstellung von Führerscheinen und Reisepässen, aus Kommissionsgebühren, Geldstrafen sowie aus Mahnspeisen. Die gesamten Mehreinnahmen in Höhe von 1.101.243,63 dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/03003 (Beschluss der Landesregierung).	
2/030045	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 56.653,08
2/030048		+ 328.249,55
	Die Mehreinnahmen bei 2/030045 stammen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von Gebäuden an die Psychosoziale Zentren GmbH, an die NÖ Real Consult AG und an die Facility-Management-Plus (FM-Plus) GmbH infolge von laufenden Mietindexierungen. Die Mehreinnahmen bei 2/030048 betreffen Rücklagenentnahmen bzw. –auflösungen. Ein Teilbetrag von 70.375,00 dient der teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben bei TA 1/84000, 257.874,55 werden zur Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/03014 verwendet. Die Mehreinnahmen bei TA 2/030048 56.653,08 bedecken teilweise die Überschreitung im TA 1/03014 (Beschluss der Landesregierung).	

- 2/030145** **Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten** + **740.983,25**
 Mehreinnahmen entstanden aus der vermehrten Ausgabe von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten und dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/030141 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/040048** **Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude; Investitionen** + **625.328,52**
 Mehreinnahmen infolge eines nicht veranschlagten abgereiften Leasingvertrages. Den Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben in Höhe von 612.237,09 gegenüber. Ein Teilbetrag in Höhe von 13.091,43 wird zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 verwendet (Beschluss der Landesregierung).
- 2/052120** **Fahrprüfungen (ZG)** + **81.461,90**
2/052122 + **500.000,00**
 Mehreinnahmen ergaben sich aus den Gebühren für Verwaltungsleistungen in Höhe von 81.461,90 sowie einer Rücklagenauflösung in Höhe von 500.000,00. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im TA 05212.
- 2/059271** **NÖ Landschaftsfonds (ZG)** - **33.399,68**
2/059273 - **140.984,43**
 Mindereinnahmen ergaben sich aufgrund einer veranschlagten jedoch nicht benötigten Rücklagenentnahme von 900.000,00. Nach Abzug der Mehreinnahmen von 759.015,57 aus den Überweisungen mit Gegenverrechnung errechnen sich Mindereinnahmen in Höhe von 174.384,11, die den zweckgebundenen Minderausgaben im TA 1/05927 entsprechen.
- 2/059525** **Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)** + **2.145.393,26**
 Werden Dokumente (Reisepässe, Führerscheine etc.) von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag beim Rechtsträger dieser Behörde. Die Einnahmen konnten nur näherungsweise budgetiert werden und übertrafen 2016 die Erwartungen.
- 2/059561** **Informations- und Kommunikationstechn.,
 Leist. f. Externe (ZG)** + **637.592,70**
 Seit dem Jahr 2014 werden alle Rechenzentrumsdienstleistungen für die NÖ Landesheime erbracht. Die Statutarstädte nutzen den elektronischen Akt und Anwendungen des Landes für zusätzliche Bereiche, u.a. die Abwicklung der Verwaltungsstrafen. Die Anwendung „DILRAP“ und „BARL“ in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bzw. Berufsanerkennungsrichtlinie der EU werden von insgesamt sechs Bundesländern verwendet. Die Anwendung „FGS“ Fahrzeuggenehmigungssystem, ein Programm, das vom Land NÖ

entwickelt und betrieben wird, wird von allen Bundesländern genutzt. Es werden zudem auch Leistungen gegen Verrechnung für die NÖ Familienland GmbH erbracht. Insgesamt kam es 2016 zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, welche die zweckgebundenen Mehrausgaben im TA 1/05956 bedecken.

2/059575	Informationstechnologie	+ 5.945,60
2/059578		- 498.285,00
	Mindereinnahmen aufgrund einer veranschlagten, jedoch nicht durchgeführten Rücklagenentnahme.	
2/059805	Projektvorbereitung	+ 5.928.813,00
	Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben bedecken die Mehrausgaben für die Vorbereitung von neuen Projekten (Beschluss der Landesregierung).	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	- 2.723.050,79
	Mindereinnahmen ergaben sich durch niedrigere Überweisungsbeträge von der Pensionsversicherungsanstalt und durch geringere Pensionsbeiträge aufgrund einer rückläufigen Anzahl an pragmatischen Bediensteten.	
2/090018	Vorschüsse	- 275.407,15
	Die im Voranschlag prognostizierten Rückflüsse aus Gehaltsvorschüssen fielen im Jahr 2016 geringer aus als erwartet.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	- 17.789.357,44
	Die Mindereinnahmen entsprechen den Minderausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	- 524.823,14
2/210008		+ 2.362.543,76
	Mindereinnahmen in Höhe von 2.288.504,74 ergaben sich aus den Überweisungen des Bundes, welche zum Teil durch höhere als vom Bund im Stellenplan genehmigte Dienstposten begründet sind. Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 4.126.225,36 aus den überrechneten Kostenersätzen für die ganztägige Schulform sowie aus der Überlassung von Bediensteten für Mitverwendungen an pädagogischen Hochschulen, des BIFIE bzw. aus sonstigen Mitverwendungen gegenüber. Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Die Gegenüberstellung ergab eine um 8.876.734,81 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	

2/210018	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 358.240,85
	Mindereinnahmen infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Gehaltsvorschüssen und den damit verbundenen Rückzahlungen.	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 2.256.692,30
	Die Mindereinnahmen entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016.	
2/220205	Landesberufsschulen	- 665.615,70
2/220208		+ 26.570,00
	Die Mindereinnahmen betreffen in der Hauptsache geringere Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden.	
2/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	- 2.026,22
2/220588		+ 2.527.602,61
	Für das gesamte Ausbauprogramm waren Mehreinnahmen von 2.525.576,39 zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen für den Ausbau (Untergliederung 701) beliefen sich auf 314.523,29 und deckten mit der Rücklagenentnahme von 2.032.128,01 die Mehrausgaben von 2.281.425,39 ab. Die Rücklagenabschreibung von 250.683,21 wurde zur Bedeckung der Mehrausgaben betreffend Ausbau der Landesberufsschulen des ehemaligen Berufsschulbaufonds (UGL 702) verwendet (Beschluss der Landesregierung). Die restlichen Mindereinnahmen von 71.758,12 betreffen die geringeren Schulerhaltungsbeiträge der Gemeinden.	
2/221325	Lw. Fachschule Pyhra	+ 141.770,57
2/221327		+ 66.920,43
2/221328		+ 930,84
	Mehreinnahmen in der Höhe von 209.621,84 sind zur der Bedeckung der Mehrausgaben im Sachaufwand für die landwirtschaftliche Fachschule Pyhra heranzuziehen (Beschluss der Landesregierung).	
2/221365	Lw. Fachschule Tullnerbach	+ 197.546,18
2/221367		+ 41.865,20
2/221368		+ 12.441,02
	Höhere Schulerhaltungsbeiträge aufgrund gestiegener Schülerzahlen sowie Beiträge aus der Verrechnung der Kosten für den Traktorführerschein und für Reitbeiträge der Schüler erbrachten Mehreinnahmen von 251.852,40, welche zur Bedeckung der Mehrausgaben im Sachaufwand herangezogen werden (Beschluss der Landesregierung).	

2/221445	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen	+ 403.443,60
	Die Mehreinnahmen von 403.443,60 entstanden aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Schulbesuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und dienen der Bedeckung der Mehrausgaben im TA 1/22144 (Beschluss der Landesregierung).	
2/221611	Lw. Fachschule Edelhofer (ZG)	+ 170.772,96
2/221613		+ 44.090,99
2/221651	Lw. Fachschule Hollabrunn (ZG)	+ 163.753,46
2/221653		+ 21.102,19
	Die Mehreinnahmen aus dem außerschulischen Bereich sowie Rücklagenentnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben der jeweiligen landwirtschaftlichen Fachschule. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 138 dargestellt.	
2/229005	Land- u. forstw. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 2.566.000,00
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergab infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund eine um 5.463.208,85 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
2/229278	Lw. Fachschule Krems an der Donau; Investitionen	+ 320.830,76
	Die Mehreinnahmen betreffen mit 4.571,05 eine Rücklagenentnahme zur Abdeckung der Mehrausgaben für das Projekt Sanierung sowie eine Rücklagenabschreibung in Höhe von 316.259,71 zur Bedeckung von Mehrausgaben für das Sonderfinanzierungsprojekt SZ Norbertinum der Lw Fachschule Tullnerbach (Beschluss der Landesregierung).	
2/229285	Lw Fachschule Langenlois; Investitionen	- 21,72
2/229288		+ 287.897,20
	Die Mehreinnahmen betreffen Rücklagenentnahmen in der Höhe von 16.519,96 zur Abdeckung der Mehrausgaben für die Projekte Ausbau (15.338,81) und Dachsanierung (1.181,15). Die Rücklagenabschreibungen in Höhe von 271.377,24 wurden zur Bedeckung der Mehrausgaben für die Projekte Sanierung (150.993,00) und Um- und Ausbau (1.970,94) der Lw. Fachschule Edelhofer sowie ein Betrag von 118.413,30 für das Projekt Ausbau der Lw. Fachschule Langenlois verwendet (Beschluss der Landesregierung).	

- 2/269302 Sportförderung (ZG) + 1.226.846,27**
Die Mehreinnahmen betreffen eine nicht veranschlagte Rücklagenentnahme zur Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/26930.
- 2/289035 Institut of Science and Technology - Austria + 2.018.698,10**
Die Mehreinnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit den Mindereinnahmen bei 2/28960.
- 2/289605 Donau-Universität Krems / Campus Krems - 1.984.969,10**
Mindereinnahmen, da die Miet- und Pachterträge der IST-Austria bei 2/28960 veranschlagt, jedoch bei 2/28903 vereinnahmt wurden.
- 2/410915 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt - 521.279,99**
Aufgrund geringerer Schülerzahlen entstanden Mindereinnahmen bei den Internatsgebühren und Schulerhaltungsbeiträgen.
- 2/411105 Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Einnahmen - 429.535,34**
Gemäß § 36 Abs. 1 NÖ Mindestsicherungsgesetz entsprechen die Einnahmen 50% des Aufwandes an Bedarfsorientierter Mindestsicherung (§§ 10 und 11 NÖ MSG) für jene Gemeinden, in welchen Hilfeempfänger ihren Hauptwohnsitz haben. Dabei sind Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Personen gemäß § 5 (2) z. 2-4 und § 5 (4) sowie Menschen mit Behinderung ausgenommen.
Die Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung für diese Personengruppe waren geringer als veranschlagt, daher auch die geringeren Wohnsitzgemeindebeiträge.
- 2/411215 Bedarfsorientierte Mindestsicherung + 457.742,34**
Die Einnahmen betreffen Ersätze gemäß NÖ Mindestsicherungsgesetz. Die Gesamteinnahmen bei 2/41121 haben in Summe die erwarteten Einnahmen überstiegen. Die Mehreinnahmen dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/41121 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/411435 Private Pflegeheime - 4.485.038,15**
2/411445 NÖ Landespflegeheime - 662.831,52
Die Verrechnung der Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Ersätzen für die Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen wird in den Teilabschnitten 2/41143 und 2/41144 vorgenommen. Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich (siehe auch Erläuterungen zu 1/41142, 1/41143, 1/41144 und 1/41146).

- 2/411455 Tagespflege, Kurzzeitpflege; Übergangspflege + 312.200,00**
Die Einnahmen betreffen NÖGUS-Strukturmittel für die Übergangspflege. Seitens des NÖGUS wurden höhere Strukturmittel genehmigt als zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung angenommen wurde. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 882 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/411860 Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG) + 1.920.000,00**
Die Finanzierung der Mobilen Palliativteams erfolgt aus dem ordentlichen Budget des NÖGUS. Die Verrechnung erfolgt im Teilabschnitt 1/41186 (Ausgaben) bzw. 2/41186 (Einnahmen). Die Einnahmen bedecken die zweckgebundenen Ausgaben.
- 2/411905 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Massnahmen + 2.459.880,40**
Die Einnahmen in diesem Bereich stammen aus Strafgeldern sowie Rückerstattungen von nicht abziehbaren Vorsteuern (Beihilfe gemäß GSBG 1996). Die Einnahmen waren 2016 höher als erwartet.
- 2/411920 Strukturreform NÖGUS, sonstiges (ZG) + 5.852.740,00**
Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Strukturmitteln wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfebereich herangezogen (siehe 1/41192).
- 2/411940 Strukturreform NÖGUS, soziale Pflegedienste (ZG) + 29.450.000,00**
Die zweckgebundenen Einnahmen aus NÖGUS-Strukturmitteln wurden für gleich hohe Ausgaben im Bereich der sozialen Pflegedienste herangezogen (siehe 1/411945).
- 2/411995 Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden + 2.072.157,62**
Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2016 netto 491.147.001,77. Veranschlagt 2016 waren 487.607.100,00. Von den 491.147.001,77 entfallen gemäß § 56 Abs. 1 NÖ SHG, § 36 Abs. 3-4 NÖ MSG 50% auf die Gemeinden, das sind 245.573.500,89, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 36 Abs. 1 NÖ MSG (2/41110) im Betrag von 15.270.464,66 in Abzug zu bringen sind.
Die höheren Beiträge der Gemeinden begründen sich mit den höheren Ausgaben der Mindestsicherung aufgrund der steigenden Anzahl der asylberechtigten MindestsicherungsbezieherInnen. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 413 (Beschluss der Landesregierung).

2/413	Hilfe für Menschen mit bes. Bedürfnissen, Maßnahmen	
2/413115	Heilbehandlung	- 20.106,67
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 279.232,42
2/413245	Berufliche Eingliederung	+ 68.077,81
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 946.435,17
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	- 442,54
2/413415	Persönliche Hilfe	+ 1.804,29

Die Einnahmen dieser Ansätze betreffen Kostenbeiträge, Anspruchsübergänge für Pensionen und Pflegegelder und sind in Bezug auf die einzelnen Maßnahmen schwer abschätzbar. Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung bei 1/413. Die Mehreinnahmen von 1.016.317,27 bei den Teilabschnitten 2/41324, 2/41327 und 2/41341 dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 413 (Beschluss der Landesregierung).

2/424105	24-Stunden-Betreuung	- 1.770.216,17
-----------------	-----------------------------	-----------------------

Die Einnahmen betreffen Refundierungen des Bundes und stehen in direktem Zusammenhang mit den Ausgaben bei 1/42410. Da die tatsächliche Abrechnung mit dem Bund erst im Folgejahr erfolgt und der Überweisungsbetrag des Bundes 2016 nicht exakt vorausberechnet werden konnte, ergab sich diese Differenz.

2/426005	Flüchtlingshilfe	+ 66.596.730,25
-----------------	-------------------------	------------------------

Das Land Niederösterreich hat dem Bund Grundversorgungskosten vorzufinanzieren. Die quartalsweisen Rückzahlungen des Bundes führten zu den ausgewiesenen Mehreinnahmen. Je mehr Kosten dem Bund vorfinanziert werden, desto höher sind auch die quartalsweisen Rückzahlungen und Einnahmen, welche der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/42600 dienen (Beschluss der Landesregierung).

2/43001	Landes-Kinder- und Jugendheime;
----------------	--

2/43104	Heilpädagogisches Zentrum
----------------	----------------------------------

bis Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2016 kostendeckend zu führen.

2/43107 Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.

2/43501 Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen 38.837.519,34

bis gegenüber den veranschlagten Einnahmen von 40.497.400,00

2/43504 ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von - 1.659.880,66

Die Mindereinnahmen teilen sich auf in:

allgemeine Deckungsmittel (Verpflegungsgebühren sowie

Beihilfen gem. GSBG 1996) - 3.499.263,36

Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen gegenüber aus:

der Auflösung von Rücklagen + 500.591,82

Mehreinnahmen aus Überweisungen mit Gegenverr. + 1.239.559,65

Vergütungen mit Gegenverrechnung + 95.431,23

sowie geringfügige Mehreinnahmen aus Anlagenverkäufen +3.800,00

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 238 dargestellt.

2/439115	Kinder- und Jugendhilfe, landesfremde Minderjährige	- 2.700.000,00
	Die Mindereinnahmen entstanden infolge der Einstellung der Berufsvorbereitungskurse und der Berufsausbildung in sozialpädagogischen Lehrwerkstätten in den NÖ Landes-Jugendheimen. Den Mindereinnahmen stehen Minderausgaben bei 1/43911 in der gleichen Höhe gegenüber.	
2/439535	Fremde Pflege	+14.325,23
2/439545	Unterbringung in anderen Heimen	+ 1.054.270,90
2/439555	Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen	- 3.238,13
2/439565	Unterstützung der Erziehung	+ 84.989,86
	Die Mehreinnahmen ergaben sich in der Regel durch höhere Kostenbeiträge bzw. Transferzahlungen. Mindereinnahmen beim TA 2/43955 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen waren auf geringere Transferzahlungen von Ländern zurückzuführen.	
2/439575	Kinder- und Jugendhilfe, Beiträge der Gemeinden	+ 4.417.698,23
	Die Mehreinnahmen in Höhe von 4.417.698,23 resultieren aus den tatsächlichen Nettokosten des Aufwandes für die volle Erziehung und die Unterstützung der Erziehung im Rahmen der Jugendwohlfahrt, welche die Gemeinden zu 50% zu tragen haben.	
2/459201	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 1.436.188,70
2/459203		+ 137.976,90
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich den Beitrag des Landes und Bundesmittel vom Bundesministerium für Bildung und Frauen.	
2/459505	ZWIST - EU	- 447.335,49
	Die Voranschlagsstelle ZWIST – EU ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mindereinnahmen betreffen die im Rahmen des ESF vom Bundesministerium angeforderten anteiligen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds. Die Mindereinnahmen entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 teilweise noch nicht gestartet wurden.	
2/459980	NÖGUS, Suchtprävention (ZG)	+ 1.295.960,00
	Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/459985 gegenüber.	

2/469021	Sonstige Maßnahmen (ZG)	- 772.263,96
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen aus von den Familien im Rahmen des NÖ Familienpasses geleisteten Kostenbeiträgen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben bei 1/469029 gegenüber.	
2/469131	Familienhilfsfonds (ZG)	+ 964,40
2/469133		- 226.420,00
	Den zweckgebundenen Mindereinnahmen betreffend den Fondsbeitrag des Landes stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/46913 gegenüber.	
2/469980	NÖGUS, Mütterstudios (ZG)	+ 608.400,00
	Nicht veranschlagte Strukturmittel des NÖGUS im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die der Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/46998 dienen.	
2/482105	Wohnbauförderung, Bund	+ 1.250.120,09
	Jahresüberschüsse des Wohnhaus-, Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds sowie des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds führen zu höheren Transferzahlungen des Bundes. Die Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 349 (Beschluss der Landesregierung).	
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	- 349.118,64
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	- 704.212,54
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen von 1.053.331,18 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/48230.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 863.339,15
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus dem Strukturfonds des NÖGUS werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/512410	NÖGUS Vorsorgemedizin (ZG)	+ 208.945,20
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus dem Strukturfonds des NÖGUS werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51241 herangezogen.	

2/528022	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 2.819.200,00
	Da beim Teilabschnitt 2/92216 höhere Einnahmen aus der Seuchenvorsorgeabgabe erzielt wurden und auch der Aufwand der Tierseuchenvorsorge geringer war als im Voranschlag angenommen, war die Inanspruchnahme der veranschlagten Rücklagenentnahme nicht erforderlich. Die Rücklagenauflösung in Höhe von 2.000.000,00 wurde ebenfalls nicht durchgeführt.	
2/529281	NÖ Klimafonds (ZG)	+ 191.698,21
2/529283		- 2.419.065,00
	Die Mehreinnahmen ergaben sich aus einer Schuldabschreibung sowie einer Transferzahlung von der Europäischen Union, die Mindereinnahmen resultieren aus der Überrechnung eines geringeren Landesbeitrages. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung konnte eine Rücklage in Höhe von 65.340,61 zugeführt werden.	
2/529351	NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	+ 215.996,10
2/529353		+ 385.894,18
	Die Mehreinnahmen resultieren aus Schuldabschreibungen, einem höheren Beitrag des Landes sowie aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung konnte eine Rücklage in Höhe von 4.572,50 zugeführt werden.	
2/529581	Ökomanagement–Wirtschaft (ZG)	+ 81.934,00
2/529583		+ 200.000,00
	Zum Ausgleich der laufenden Projektkosten war eine Rücklagenentnahme von 250.000,00 bei 2/529583/2980 durchzuführen.	
2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 11.219.999,84
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben für die Weiterführung des organisierten Notarztendienstes in NÖ bei 1/530024 verwendet.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	+ 270.332,58
2/610303		+ 430.314,31
	Die Mehreinnahmen stammen aus höheren Ersätzen und Kostenersätzen. Da die laufenden Einnahmen im Teilabschnitt 2/61030 die Ausgaben in der Deckungsklasse 662 nicht vollständig abdecken konnten, war zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung eine Rücklagenentnahme von 930.314,31 bei VS 2/610303/2980 erforderlich.	

2/611005	Landesstraßen, Betrieb	+ 522.674,03
2/611008		- 580.621,09
2/611105	Landesstraßen, Gebäude	- 71.724,86
	Mehreinnahmen aufgrund höherer Miet- und Pächterlöse stehen Mindereinnahmen infolge geringerer Grundeinlösungen im Bereich Landesstraßen, Betrieb, gegenüber. Die Mieteinnahmen bei Landesstraßen, Gebäuden fielen geringer aus als erwartet und führten zu Mindereinnahmen. Insgesamt wurde der veranschlagte Betrag um 129.671,92 nicht erreicht.	
2/611208	Landesstraßen, Dienstkraftwagen	- 288.670,26
	Geringere Versteigerungserlöse bei Dienstkraftwägen führten zu Mindereinnahmen.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 1.364.633,39
2/611313		- 2.500.000,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entstanden durch höhere Einnahmen aus Geldstrafen. Da laufende Projekte nicht zur Gänze abgeschlossen werden konnten, wurde die veranschlagte Rücklagenentnahme von 2.500.000,00 nicht benötigt. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebahrung konnte eine Rücklage in Höhe von 4.416.073,48 zugeführt werden.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	+ 138.033,98
2/611613		- 1.500.000,00
	Mehreinnahmen entstanden infolge höherer Einnahmen aus Transferzahlungen. Da laufende Projekte nicht zur Gänze abgeschlossen werden konnten, wurde die im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme von 1.500.000,00 bei 2/611613/2980 nicht benötigt. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebahrung konnte eine Rücklage in Höhe von 681.273,40 zugeführt werden.	
2/611708	Landesstraßen; Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	- 192.711,14
	Mindereinnahmen ergaben sich, da abgereifte Mobilienleasingverträge nicht in der veranschlagten Höhe abgerechnet wurden.	
2/611905	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 20.000.000,00
	Die Mindereinnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit Minderausgaben im TA 1/61190, da nicht wie veranschlagt ein bestehender Zahlungsrückstand abgeschrieben sondern abgestattet wurde.	

2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 1.660.479,54
2/619008		+ 12.047,68
	Mindereinnahmen bei der Überrechnung für überlassene Bedienstete waren bedingt durch den variablen Personenkreis, geringfügige Mehreinnahmen ergaben sich bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung.	
2/690018	Verkehrsverbünde	+ 315.000,00
	Nicht veranschlagte Überweisungen mit Gegenverrechnung zur Finanzierung eines Gesellschafterzuschusses an die Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH durch die Abteilung ST4 führten zu Mehreinnahmen.	
2/690021	Verkehrsverbünde (ZG)	+ 325.000,00
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	
2/690061	Nahverkehr (ZG)	+ 330.744,18
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	
2/748203	Elementarschäden und Notstände (ZG)	- 375.483,42
	Infolge von geringeren Darlehenszuzählungen im Jahr 2016, konnte statt der vorgesehenen Rücklagenentnahme eine Rücklage zugeführt werden. Insgesamt stehen den Mindereinnahmen aus der Tilgung von Darlehen Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	
2/840028	Grundbesitz; Investitionen	+ 2.787.823,31
	Mehreinnahmen entstanden aus dem Abverkauf von landeseigenen Grundstücken. Die Mehreinnahmen bedecken Mehrausgaben im TA 1/84002 in Höhe von 1.578.755,43 sowie Überschreitungen von 142.584,63 bei 1/22922, Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten; Sanierung, 107.386,64 bei 1/22938 Lw. Fachschule Warth; Ausbau, 9.036,73 bei 1/22938 Lw. Fachschule Warth; Hochwasserschaden, 240.992,00 bei 1/22938 Lw. Fachschule Warth; Generalsanierung. Ein Betrag von 32.568,17 deckt die Überschreitung im TA 1/03014, der Restbetrag von 676.499,71 ist für Mehrausgaben bei TA 1/84000 heranzuziehen (Beschluss der Landesregierung).	
2/840111	Landeshauptstadt; Investitionen (ZG)	+ 4.844.662,52
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilab-	

schnitt 1/84011 gegenüber. Die im Voranschlag nicht vorgesehene Überrechnung der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds wurde im Rechnungsjahr 2016 durchgeführt. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band Nachweise auf Seite 347 ersichtlich.

2/846010 Hausbesitz (ZG) + 787.188,43
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

2/854015 NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf + 1.957.134,83
2/854017 + 14.088,40
2/854018 + 25.366,19

Mit 1. Juli 2016 nahm das NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf seinen Betrieb auf. Die Veranschlagung erfolgte 2016 noch im Teilabschnitt 1/43001 Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf. Mehreinnahmen im Teilabschnitt 1/85401 stehen somit im Zusammenhang mit Mindereinnahmen im TA 1/43001. Die Gebarung des NÖ Pflege- und Förderzentrums ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 85401 bedeckt.

2/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich)
und
2/85523 - 1.461.135,34

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen 13.501.764,66
die veranschlagten Gesamteinnahmen 14.962.900,00
daher Mindereinnahmen..... - 1.461.135,34

Infolge geringerer Einnahmen aus Pflegegebühren im Landesklinikum Mauer, welchen jedoch Minderausgaben beim Personal- und Sachaufwand gegenüberstehen, war ein geringerer Betrag zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 367 dargestellt.

2/855309 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich - 913.992,81

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich war zum Ausgleich der Haushalte eine um 913.992,81 geringere Aufnahme einer Inneren Anleihe erforderlich. Im Budget waren 3.046.400,00 vorgesehen, im Rechnungsabschluss sind es tatsächlich 2.132.407,19.

2/85601	Landeskliniken; Investitionen	+ 41.162.144,26
bis		
2/85626	<p>Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben.</p> <p>Zur Bedeckung der Investitionskosten sind</p> <p>im Rechnungsabschluss..... 125.345.444,26 ausgewiesen. Im Voranschlag vorgesehen sind..... 84.183.300,00 sodass sich ein höherer Betrag von + 41.162.144,26 ergibt.</p> <p>Der Mehrbetrag teilt sich auf in:</p> <p>Mehreinnahmen aus:</p> <p>Investitionszuschüssen vom Land + 28.991.727,45 Vermietung und Verpachtung + 1.627.323,81 Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer + 4.768.928,70 Kautionen aus abgereiften Leasingverträgen + 6.011.505,32 Überweisungen mit Gegenverrechnung an die LK Amstetten und Mauer im Zusammenhang mit der Auflösung von Trägerrücklagen + 8.493.204,86 sonstige Mehreinnahmen + 417.099,27</p> <p>Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus der Auflösung von Rücklagen..... - 9.040.864,41 Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden - 106.780,74 gegenüber.</p> <p>Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 371 dargestellt.</p>	
2/856308	Landeskliniken, Ausgleich; Investitionen	+ 8.493.204,86
	<p>Die Mehreinnahmen betreffen Entnahmen aus Trägerrücklagen, welche zur Abdeckung des Gesamtergebnisses herangezogen wurden.</p> <p>Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 49.655.349,12 und entsprechen betragsmäßig den Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).</p>	
2/85701	Landeskliniken	+ 8.337.446,64
bis		
2/85726	<p>Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Die Mehreinnahmen entsprechen gleich hohen Mehrausgaben.</p> <p>Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind 1.972.053.946,64 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen 1.963.716.500,00 daher Mehreinnahmen in Höhe von..... +8.337.446,64</p> <p>Mindereinnahmen entstanden aus:</p> <p>geringeren Transfereinnahmen von Landesfonds zum Haushaltsausgleich..... - 15.340.634,67 geringere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung durch Zuschüsse für geschützte Arbeitsplätze - 3.816.828,31</p>	

Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen in nachstehenden Bereichen gegenüber:

höhere Anlagenverkäufe	+ 136.232,40
höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegenverrechnung infolge verstärkter Innenumsätze	+ 5.219.647,13
Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, welche unter anderem auf die steigende Beihilfe für Vorsteuer, auf eine Steigerung der Einnahmen aus dem LKF-System, sowie den Kostenbeiträgen und –ersätzen zurückzuführen waren.	+ 22.139.030,09

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 385 dargestellt.

2/857305	Landeskliniken, Ausgleich	+ 28.544.857,32
2/857309		+ 561.008,21

Nicht veranschlagte Schuldendienstsätze von 2.616.466,42, höhere Transfers aus der Überdeckung von den Landeskliniken Horn (5.118.889,73), Amstetten (8.919.014,34), Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl (100.135,93), UK Krems (1.733.452,03), Mauer (4.165.874,94) und Tulln (3.660.390,15) in Höhe von 23.697.757,12, höhere Tilgungszuschüsse in Höhe von 2.230.633,78 sowie eine höhere Aufnahme der inneren Anleihe zur Abgangsdeckung von 561.008,21 führten zu Mehreinnahmen.

2/857315	Landeskliniken, Innere Anleihen	+ 1.198.698,75
-----------------	--	-----------------------

Mehreinnahmen von 3.639.750,85 entstanden im Bereich der Schuldendienstsätze, Mindereinnahmen in Höhe von 2.441.052,10 waren bei den Tilgungs- und Zinsenzuschüssen zu verzeichnen.
Die Mehreinnahmen der Teilabschnitte 2/85730 und 2/85731 im Gesamtbeitrag von 30.304.564,28 bedecken die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/85730 und 1/85731 (Beschluss der Landesregierung).

2/85821 bis 2/85886	Landespflegeheime; Investitionen	+ 4.350.134,10
------------------------------------	---	-----------------------

Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen	38.788.734,10
die veranschlagten Gesamteinnahmen	34.438.600,00
daher Mehreinnahmen in Höhe von.....	+ 4.350.134,10

Bei der Postuntergliederung 702 ergaben sich Mehreinnahmen von 4.028.570,21. Diese betreffen vor allem die Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung, die Beihilfen aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern, Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung sowie nicht veranschlagte Rückersätze.

Bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) ergaben sich Mehreinnahmen von 321.563,89, welchen Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 445 dargestellt.

2/858893 Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG) + 2.958.687,59

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/858898. Von den Landes-Pflegeheimen wurden um 251.536,03 geringere Investitionsbeiträge überrechnet. Zum Ausgleich der Gebarung musste ein Betrag von 3.210.223,62 der Haushaltsrücklage entnommen werden.

2/85921 Landespflegeheime + 2.292.788,87

bis Im Voranschlag 2016 stehen den Einnahmen jedes Heimes
2/85979 gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen 280.209.888,87
 die veranschlagten Gesamteinnahmen 277.917.100,00
 daher Mehreinnahmen in Höhe von..... + 2.292.788,87

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

höheren Einnahmen aus der Vermögensgebarung:

Überweisungen mit Gegenverrechnung + 1.477.549,23

höhere Einnahmen aus Vergütungen mit

Gegenverrechnung + 397.458,65

höhere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrech-

nung zum Haushaltsausgleich + 518.360,19

geringfügige Mehreinnahmen aus dem Anlagenverkauf

und aus Rücklagenentnahmen + 70.905,09

Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus den

allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von..... - 171.484,29
 gegenüber.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 478 dargestellt.

- 2/859891 Landespflegeheime, Ausgleich (ZG) + 3.594.567,25**
 Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989.
 Die Überrechnung der Jahresüberschüsse jener Landes-Pflegeheime mit positivem Ergebnis belief sich auf 3.594.567,25. Nach Berücksichtigung der Ausgaben von 3.020.260,19 für die Überrechnung von Gebarungsabgängen erfolgte zum Ausgleich eine Tilgung der Inneren Anleihen in Höhe von 574.307,06.
- 2/867001 Landes-Forstgärten (ZG) + 222.584,17**
2/867003 + 82.666,42
 Mehreinnahmen waren im Bereich der Veräußerung von Erzeugnissen zu verzeichnen. Höhere Ausgaben aus dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen sowie bei den Leistungen von Gewerbetreibenden machten eine nicht veranschlagte Rücklagenentnahme bei 2/867003/2980 in Höhe von 82.666,42 zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung erforderlich.
- 2/911121 Generationenfonds (ZG) - 60.496.755,67**
 Der Generationenfonds wird entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 20. Februar 2014 seit dem Rechnungsjahr 2014 als eigener Rechenkreis dargestellt. Im Jahr 2016 ergaben sich Mindereinnahmen aus Genussrechtszinsen.
- 2/921115 Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe + 8.021.364,73**
 Die Mehreinnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gemäß § 18 NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071-1 sind durch Verlagerungseffekte aufgrund des Verbots des kleinen Glücksspiels in Wien entstanden. Die Mehreinnahmen dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/92111 (Beschluss der Landesregierung).
- 2/921150 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG) + 705.795,35**
 Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Verrechnung des 65%igen Anteils des Landes an der Nächtigungstaxe stehen zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/77147 von 733.741,57 gegenüber. Der Differenzbetrag von 27.946,22 wurde bei 2/771472/2980 den Rücklagen entnommen.
- 2/921160 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe, Gemeindeanteil (ZG) + 380.044,82**
 Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen für den

35%igen Anteil der Gemeinde an der Nächtigungstaxe stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92116 gegenüber.

- 2/921180** **Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG)** **+ 2.417.910,17**
 Der Voranschlag für den Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Die Mehreinnahmen ergaben sich aus dem 95%igen Gemeindeanteil am Interessentenbeitrag. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/92118 gegenüber.
- 2/922221** **Feuerschutzsteuer (ZG)** **+ 843.421,07**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 entsprechen die Mehreinnahmen den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/16410 bis 1/16460. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden vom Bund an die Länder anteilmäßig gemäß § 18 Abs. 3 FAG 2008 aufgeteilt.
- 2/922305** **Verwaltungsabgaben** **- 342.719,58**
 Die Verwaltungsabgaben konnten in der veranschlagten Höhe nicht erbracht werden.
- 2/922410** **Rundfunkabgabe (70%) (ZG)** **+ 4.442.017,78**
2/922450 **Rundfunkabgabe (30%) (ZG)** **+ 1.886.579,05**
 Zweckgebundene Mehreinnahmen sind auf höhere Anmeldungen beim ORF und eine Erhöhung der Landesabgabe zurückzuführen. Den Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/38100 und 1/26930 gegenüber.
- 2/922420** **Rundfunkabgabe (70%), Vergütung (ZG)** **+ 265.143,48**
 Zweckgebundene Mehreinnahmen bedecken gleich hohe Mehrausgaben bei Teilabschnitt 1/92242. Durch höhere Einnahmen aus der Rundfunkabgabe ist auch die Vergütung an die GIS prozentuell angestiegen.
- 2/922550** **Landschaftsabgabe (ZG)** **+ 311.437,57**
 Zweckgebundene Mehreinnahmen infolge Valorisierung der Hebesätze für die Berechnung der Landschaftsabgabe führten zu Mehreinnahmen, welche den zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/92255 entsprechen.
- 2/925005** **Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben** **+ 98.484.730,00**
 Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008 dienen der Bedeckung von Mehrausgaben in diversen Teilabschnitten (Beschluss der Landesregierung).

2/940000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG)	+ 9.707.207,00
	Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz dienen zur Bedeckung von zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000. Zu diesen Abweichungen ist festzuhalten, dass bei der Erstellung des Voranschlages 2016 vom BMF noch keine realistische Einschätzung zur finanziellen Entwicklung in diesem Bereich vorlag und daher Eigenprognosen erstellt werden mussten.	
2/940506	Bedarfszuweisungen Garantiebetrags, Glücksspielwesen	- 7.495.783,00
	Da im Jahr 2016 die Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe höher waren als erwartet, fiel der Garantiebetrags entsprechend niedriger aus.	
2/941010	Finanzschwache Gemeinden (ZG)	+ 1.237.852,25
2/941012		+ 27.540,64
	Zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz stehen zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber. Zum Ausgleich des Haushaltes mussten Rücklagen in der Höhe von 27.540,64 entnommen werden.	
2/944200	Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG)	+ 424.550,97
2/944202		+ 1.474.002,57
	Da die abzuwickelnden Katastrophenschäden bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt sein können, werden sie im Voranschlag mit dem „Vormerkbetrags“ von 100,00 ausgewiesen. Die ausbezahlten Beträge an Gemeinden wurden zur Gänze mit Einnahmen des Bundes aus Katastrophenmitteln und aus zweckgebundenen Rücklagenentnahmen bedeckt.	
2/944300	Zuschuss für Katastropheneinsatzgeräte (ZG)	- 205.806,19
	Die Mittel des Katastrophenfonds dienen der Beschaffung von Einsatzgeräten der Feuerwehren und werden im Wege des Landes NÖ an den NÖ Landesfeuerwehrverband überwiesen. Die Höhe der jährlichen Fondsmittel richtet sich nach dem Aufkommen an Einkommen und Körperschaftsteuer gemäß dem jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetz. Im Jahr 2016 wurden vom Katastrophenfonds geringere Mittel als veranschlagt überwiesen. Den Mindereinnahmen stehen Minderausgaben im TA 1/17900 in gleicher Höhe gegenüber.	
2/944410	Zuschuss für Katastrophenschäden (ZG)	+ 1.950.559,49
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/44103.	

2/945805	Pflegefonds	- 423.957,22
	Der Zweckzuschuss des Bundes fiel geringer aus als erwartet, da anlässlich der Voranschlagserstellung von einem Anteil Niederösterreichs von 19,2% ausgegangen wurde, der tatsächliche NÖ-Anteil jedoch 19,08% beträgt.	
2/947208	Landes-Finanzsonderaktionen	+ 232.085,80
	Mehreinnahmen entstanden aus einer nicht veranschlagten Rücklagenauflösung bei 2/947208/2985.	
2/947315	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 16.246.397,02
	Die ausgewiesenen Mehreinnahmen stammen aus nicht veranschlagten Investitionszuschüssen von Landeskliniken mit positiven Gebarungsergebnis (Unterabschnitt 856). Die Mehreinnahmen dienen der teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung)	
2/947521	ÖKO-Sonderaktion (ZG)	+ 7.807,75
2/947523		- 509.580,29
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben. Zum Ausgleich der Gebarung musste eine Rücklage in Höhe von 334.967,12 entnommen werden.	
2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 13.739.762,97
2/950008		+ 27.932.526,72
2/950009		- 61.058.500,00
2/951005	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 8.779.498,12
	Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Gebarungsgruppe 5) im Zusammenhang mit Schuldendienstersatz bei Darlehen und Anleihen in Höhe von insgesamt 22.464.008,57, sonstige Einnahmen 55.252,52 sowie eine Erhöhung des Kredites bei der Blue Danube Loan Funding GmbH in Höhe von 27.932.526,72 stehen Mindereinnahmen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 61.058.500,00 gegenüber.	
2/960905	Haftungen, Zahlungsverpflichtungen	+ 629.441,04
	Provisionen für die Haftung des Landes NÖ für die Werthaltigkeit der Forderungen der HYPO NÖ Gruppe Bank AG gegenüber der Pfandbriefbank (Österreich) AG aufgrund der von der dieser für die HETA ASSET RESOLUTION AG getätigten Finanzierungen. Die Mehreinnahmen dienen der Bedeckung der Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).	
2/961025	Haftungsprovision, Hypo NOE Gruppe	- 239.4000,00
	Die erwarteten Haftungsprovisionen traten nicht in der veranschlagten Höhe ein. Es ergaben sich Minderausgaben in der ausgewiesenen Höhe.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang für die Bezüge der Landtagsabgeordneten noch nicht absehbar.	- 340.782,78
1/000049	Landtag, Repräsentation Die Mehrausgaben betrafen Sonderveranstaltungen, die aufgrund der Pflege von Auslandskontakten des Landtags mit russischen, polnischen und ungarischen Delegationen durchgeführt wurden. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 7.171,96
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	- 4,60
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Der Mehrbedarf ist mit dem hohen Goldpreis zu begründen. Der überwiegende Anteil der Ehrengaben entfällt auf Goldene Hochzeiten und auf das Geburtstagsjubiläum des 90. Geburtstages. Diese Anlässe nehmen stetig zu. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 004 in Höhe von 234.749,36 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 234.753,96
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt 2.092.589.719,55, veranschlagt sind 2.079.882.600,00, sodass sich Mehrausgaben von 12.707.119,55 ergeben. Die unbedeckten Mehrausgaben in Höhe von 7.030.930,04 sind durch Mehreinnahmen bedeckt (Beschluss der Landesregierung). Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache: + 9.291.927,80 Landeskliniken + 7.318.611,70 Kindergärten + 4.011.387,81 Amt der Landesregierung + 1.586.255,04 Pflege- und Förderzentrum Minderausgaben ergaben sich in den Bereichen: - 3.488.002,74 Landes-Kinderheime, -Jugendheime - 1.929.989,95 Bundes- und Landesstraßen, Personal - 1.678.444,57 Landespflegeheime - 823.516,03 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb - 464.610,61 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B) - 504.693,87 Landwirtschaftliche Fachschulen - 381.664,22 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt - 265.349,88 Landes-Berufsschulen	+ 4.011.387,81

1/020011 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude + 4.908.206,99
1/020013 + 43.282,94

Höhere Amtssachausgaben infolge höherer Betriebskosten (Wartung, Strom, Reinigung etc.), Erhöhung Förderung NÖKU, Umbauarbeiten im Rahmen von diversen Übersiedlungen wie die Zentralisierung der ABB und Gruppe Wasser. Die Mehrausgaben für Anlagen entstanden infolge des Austausches des Sicherheitsnetzes (Firewall). Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der gesamten Deckungsklasse 007. Den Mehrausgaben von 6.530.426,78 stehen Minderausgaben von 780.950,07 in dieser Deckungsklasse gegenüber. Die unbedeckten Mehrausgaben von 5.749.476,71 werden bedeckt durch Minderausgaben bei den Teilabschnitten 1/02006 (1.274.660,38), 1/03004 (1.065.805,86), 1/03099 (186.398,88) und 1/28503 (48.330,91). Für die Bedeckung der Mehrausgaben werden Mehreinnahmen aus den Teilabschnitten 2/02006 (321.901,92), 2/02900 (51.747,48), 2/02940 (8.689,97), 2/03001 (27.360,55), 2/04004 (13.091,43), 2/04501 (946,80), 2/28503 (26.686,00) und 2/020068/2985 (500.000,00 Rücklagenauflösung) herangezogen. Der Restbetrag wird bedeckt durch Verstärkungsmittel in der Höhe von 2.223.856,53 (Beschluss der Landesregierung).

1/020030 Amt der Landesregierung, variable Reisekosten - 1.035.809,44

Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen 8.486.695,80. Im Voranschlag budgetiert waren 9.795.100,00, sodass die Einsparung 1.308.404,20 beträgt.

Hauptsächlich von Minderausgaben betroffen sind:

1.035.809,44 Amt der Landesregierung
 166.710,56 Bezirkshauptmannschaften
 103.961,83 Gebietsbauämter
 57.679,37 Landesverwaltungsgericht NÖ
 54.232,85 Straßenbauabteilungen

Hingegen weist der Teilabschnitt 1/24002 für die Reisekosten für Kindergärten einen Mehrbedarf von 285.192,50 auf.

Der Reisekostenverbrauch zeigt seit dem Jahr 2010 eine leicht sinkende Tendenz, da bei einzelnen Gruppen des Amtes der Landesregierung Projekte zur Optimierung des Reisekostenverbrauchs laufen.

1/020041 Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb - 92.870,82
1/020043 - 166.444,69
1/020049 + 24.131,75

Mehrausgaben in Höhe von 24.131,75 bei 1/020049 durch steigende Prämienzahlungen für Berufshaftpflichtversicherungen von Bediensteten. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei der Anschaffung von Maschinen und Geräten für diverse Abteilungen bei 1/020043 gegenüber. Minderausgaben entstanden bei 1/020049 durch eine Reduzierung der Kopierkosten, sowie Einsparungen der Kosten für Gutachten der Patientenanwaltschaft, die

von Versicherungen übernommen wurden. Die verbleibenden Minderausgaben von 235.183,76 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig und dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/020065 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen - 254.786,06
1/020069 - 1.019.874,32

Minderausgaben durch die Reduzierung der Fördersumme an das Museumsdorf Niedersulz und durch die nicht ausbezahlte Förderung an das Haus der Künstler bei 1/020065. Da die geplante Abrechnung des Kombiprojekts von der Hypo Leasing 2016 nicht erfolgt ist, entstanden Minderausgaben bei 1/020069. Die gesamten Minderausgaben in Höhe von 1.274.660,38 dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/021001 Informationsdienst - 1.352.875,19
1/021003 + 5.827,00
1/021005 - 7.300,00

Einsparungen aufgrund der Rückstellung von Projekten sowie der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen ergaben Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.354.348,19.

1/022009 Raumordnung - 419.245,65
1/022909 Planungsgemeinschaft Ost - 21.772,78

Einsparungen infolge der Verringerung des Förderungssatzes bei den Raumordnungsprogrammen sowie Rückstellung von Projekten in der Raumplanung aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen führten zu Minderausgaben in Höhe von insgesamt 441.018,43.

1/022013 Baurechtsaktion - 522.110,04
1/022019 - 440,00

Im Jahr 2016 wurden bei 1/022013 weniger Ausgaben für den Ankauf von Baurechtsgründen getätigt. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 sind die Ansätze mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Minderausgaben von 422.878,03.

1/022043 Baurechtsaktion (ZG) - 1.908.699,87
1/022049 + 2.380.872,42

Infolge einer geringeren Anzahl an eingereichten Ansuchen wurden im Jahr 2016 weniger Grundstücke angekauft als geplant. Aufgrund der Höhe der erzielten Einnahmen aus Grundverkäufen und Baurechtszinsen sowie der im Vergleich dazu geringen Ausgaben konnte ein Betrag vom 2.319.059,34 der Rücklage zugeführt werden. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.

- 1/022075 EU, EFRE-Raumordnung (ZG) - 184.500,00**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE-Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239). Die Minderausgaben ergaben sich durch den verspäteten Beginn der bilateralen EU-Programme, es wurden daher noch keine nationalen (Ko)finanzierungen mit Raumordnungsbezug angesprochen.
- 1/022167 Europäische territoriale Zusammenarbeit - 700.000,00**
1/022169 - 192.161,39
 Minderausgaben entstanden, da infolge einer geringeren Anzahl von Anträgen für die auslaufende EU-Periode 2007 bis 2013 weniger Darlehen und Förderungen vergeben wurden. Die Nettominderausgaben von 892.161,39 entsprechen den Mindereinnahmen bei 2/02216.
- 1/022185 Regionalförderung; Raumordnung und Raumplanung + 517.638,84**
 Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.
- 1/022395 EU, EFRE - Regionalförderung (ZG) + 91.740,20**
 Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02239, 1/02243, 1/02245, 1/02246, 1/02412, 1/24005, 1/45992, 1/69004 und 1/78280 im Gesamtbetrag von 2.989.763,93 entsprechen den zweckgebundenen Einnahmen von 2.989.763,93 bei 2/02243. Die Auszahlungen bei TA 1/02239 betreffend Regionalförderungsprojekte mit Förderungen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und sind im Nachweis Regionalförderung auf Seite 325 dargestellt.
- 1/022405 Regionalförderung (ZG) - 1.875.000,00**
 Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel sowie die Ausgaben im Teilabschnitt 1/78701 sind in der Deckungsklasse 151 zusammengefasst. Gemäß Punkt 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 entsprechen die Gesamtausgaben von 1.656.842,46 den Gesamteinnahmen im Teilabschnitt 2/02240 (Aufgliederung im Band Nachweise ab Seite 324).
- 1/022415 Regionalförderung - 29.069.200,00**
 Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von 34.252.359,18 aus. Den Mehrausgaben von 5.183.159,18 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregie-

rung). Die Aufgliederung der in Anspruch genommenen Regionalförderungsmittel ist im Band Nachweise ab Seite 317 ersichtlich.

- 1/022439 EU, EFRE-Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG) + 1.483.627,66**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE-Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239). Die Mehrausgaben sind entstanden durch eine nicht veranschlagte Rücklagenzuführung.
- 1/022465 EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG) + 282.181,66**
 Die Höhe der Ausgaben für EU, EFRE - technische Hilfe waren zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE-Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239).
- 1/023018 Staatsbürgerschaftsevidenz + 7.505,00**
 Gemäß § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz waren den niederösterreichischen Gemeinden für die Führung der Staatsbürgerevidenz die gesetzlich vorgesehenen Pauschalbeträge von insgesamt 234.905,00 zu überweisen. Die Mehrausgaben werden durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/023049 Landes-Wählerevidenz + 8.130,40**
 Gemäß § 10 des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes waren den niederösterreichischen Gemeinden für die Führung der Landes-Wählerevidenz Pauschalbeträge von insgesamt 56.430,40 zu überweisen. Die Mehrausgaben werden durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/024125 EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw.; Landesstraßen (ZG) - 585.926,86**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE-Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239). Nicht alle für 2016 avisierten Projekte kamen vollständig zur Ausführung.
- 1/029311 Begutachtungsplaketten + 981,00**
 Geringfügigen Mehrausgaben betreffend die Erstellung von Zulassungsscheinen im Scheckkartenformat durch die Österreichische Staatsdruckerei stehen entsprechende Mehreinnahmen für diesbezügliche Kostenersätze bei 2/029315 in Höhe von 1.072,30 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/030000	Bezirkshauptmannschaften, Personal	+ 206.641,36
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/030011	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude	+ 1.157.066,56
1/030013		+ 43.904,28
1/030019		+ 428,36
	Mehrausgaben infolge höherer Betriebskosten (Fremdreinigung, Wartung, Strom- und Heizkosten etc.) sowie durch die Kosten der Auflösung der BH Wien-Umgebung. Die gesamten Mehrausgaben in Höhe von 1.201.399,20 sind deckungsfähig in der Deckungsklasse 007, die Bedeckung der Überschreitung wird bei Teilabschnitt 1/02001 abgebildet.	
1/030031	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 1.387.468,84
1/030033		- 246.105,80
	Die Mehrausgaben entstanden durch den vermehrten Bedarf an Führerscheinen, Reisepässen und Personalausweisen und durch die Kosten der Auflösung der BH Wien-Umgebung. Es stehen Minderausgaben bei Neuanschaffungen durch drastische Sparmaßnahmen gegenüber. Die Mehrausgaben betragen 1.141.363,04. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03003 in Höhe von 1.101.243,63 sowie bei Teilabschnitt 2/02006 in Höhe von 40.119,41 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/030043	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 1.209,45
1/030049		- 309.140,76
	Bei Teilabschnitt 1/03004 kam es durch geringere LIG-Mieten bzw. geringere Leasingraten zu Minderausgaben, geringfügige Mehrausgaben entstanden bei den Anlagen durch höhere Raten für Forderungskäufe. Die Minderausgaben von 1.065.805,86 betreffen folgende Projekte:	
	132.850,28 BH Gmünd Neubau (UGL 789)	
	311.554,67 BH Amtsgebäude LIG (UGL 750)	
	149.884,86 BH Mödling Neubau (UGL 785)	
	218.717,84 BH Baden (UGL 791)	
	65.015,43 BH Bruck/Leitha Neubau (UGL 734)	
	100.570,54 BH Gänserndorf (UGL 735)	
	87.212,24 BH Neunkirchen (UGL 736)	
	Den Mehrausgaben von 431.871,48 für den Neubau der BH Wr. Neustadt (UGL 733) sowie den Mehrausgaben für Kleinprojekte (UGL 799) von 326.003,07 stehen Mehreinnahmen bei 2/030048/2980 aus Rücklagenentnahmen gegenüber. Die Minderausgaben in Höhe von 1.065.805,86 dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 (siehe Erläuterungen zu 1/02001) (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/030141** **Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten** **+ 1.088.079,05**
Mehrausgaben entstanden durch den vermehrten Ankauf von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/030145 in Höhe von 740.983,25, bei 2/030045 von 56.653,08, bei 2/840028 von 32.568,17 sowie eine Rücklagenauflösung bei 2/030048/2985 in Höhe von 257.874,55 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/030998** **Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden** **- 186.398,88**
Minderausgaben entstanden, da geringere Refundierungen von Ausgaben für den Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden an das Bundesministerium für Inneres zu refundieren waren. Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 (siehe 1/02001).
- 1/040000** **Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb, Personal** **- 823.516,03**
Die Minderausgaben für das Personal dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/040001** **Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb** **- 95.635,32**
1/040003 **Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb** **- 132.405,03**
1/040011 **Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude** **+ 26.034,47**
1/040013 **Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb** **- 1.000,00**
1/040021 **Agrarbezirksbehörde, Dienstkraftwagen** **- 578,88**
1/040023 **Agrarbezirksbehörde, Dienstkraftwagen** **- 10.900,00**
- Die Teilabschnitte 1/04000, 1/04001 und 1/04002 sind in der Deckungsklasse 042 gegenseitig deckungsfähig. Da sich insgesamt Minderausgaben von 214.484,76 ergaben, war die Aufhebung der Ausgabenbindung nicht notwendig. Die Minderausgaben im Bereich Amtsbetrieb ergaben sich aus Einsparungen bei den Gebrauchsgütern, Telekommunikations- und sonstigen Dienstleistungen, und geringeren Anschaffungen bei den Maschinen und maschinellen Anlagen. Mehrausgaben im Bereich Amtsgebäude ergaben sich aus dem Projekt zur Auflassung und Verlegung von drei Bodenschutzstationen, das im Herbst 2015 eingeleitet wurde und sich über das ganze Jahr 2016 erstreckt hat. Bei den Dienstkraftwagen wurde ein geplanter Ankauf nicht durchgeführt, dies führte zu Minderausgaben.
- 1/040043** **Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude; Investitionen** **+ 626.184,19**
1/040049 **Agrarbezirksbehörde, Amtsgebäude; Investitionen** **- 13.947,10**
- Mehrausgaben entstanden aufgrund des nicht veranschlagten Leasingkaufes der ABB Hollabrunn. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei VS 2/040048/2601/701 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/045000 Landesverwaltungsgericht NÖ, Personal + 225.779,74**
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/045011 Landesverwaltungsgericht, Amtsgebäude - 217.062,79**
Die Miete der Büros des Landesverwaltungsgerichts wurde nicht in diesem Teilabschnitt, sondern bei TA 1/02001 verrechnet. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit dieser beiden Teilabschnitte ist in der Deckungsklasse 007 gegeben (siehe auch 1/02001).
- 1/051099 Ethikkommission + 3.429,68**
Die erhöhten Ausgaben waren dadurch bedingt, dass mehr Studien und Projekte eingereicht wurden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/051095/8170 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051133 Stabstelle GS7-IT + 31.875,88**
1/051139 - 3.086,34
Mehrausgaben entstanden durch zu gering veranschlagte Investitionen für den Ankauf von Hardware und Ausstattung. Den Mehrausgaben von 28.789,54 stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe im TA 2/05113 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051235 Österreichisches Institut für Bautechnik (OIB) + 265,97**
Die geringfügigen Mehrausgaben ergaben sich aus der Tatsache, dass der OIB Haushaltsplan 2016 einen höheren Mitgliedsbeitrag vorsah. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051315 NÖ.Regional.GmbH + 450.000,00**
Da die Durchführung von Projekten höhere Mittel erforderte, wurde die Auszahlung eines höheren Gesellschafterzuschusses notwendig, dies führte zu den Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052031 Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz + 548,93**
Im Jahr 2016 war aufgrund der Anzahl der angemeldeten und zugelassenen Prüfungswerber die Abhaltung entsprechender kommissioneller Prüfungen erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052120 Fahrprüfungen (ZG) - 68.500,50**
1/052128 + 149.962,40
Die Anzahl der Fahrprüfungen, die von Landesbediensteten durchgeführt wurden, war niedriger als erwartet. Dieser Umstand wurde im Voranschlag

2016 zu wenig berücksichtigt. Die Mehrausgaben im Sachaufwand waren auf eine nicht veranschlagte Rücklagenzuführung zurück zu führen.

1/059031	Dienstkraftwagen	+ 243.449,92
1/059033		+ 110.063,33
	Die Mehrausgaben wurden für die Tilgungsverbindlichkeiten, den Ankauf von Personenkraftwagen, für Ersatzteile, Treibstoffe, Versicherungen, Ausgaben an öffentlichen Abgaben und Reparaturen von Dienstkraftwagen sowie für den Ankauf von Fahrzeugen für das Selbstfahrerprojekt benötigt. Den Mehrausgaben von 353.513,25 stehen Mehreinnahmen bei 2/05903 von 25.638,68 gegenüber. Der Restbetrag von 327.874,57 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059058	Amtshaftungsgesetz	+ 7.144,37
	Im Jahr 2016 wurden insgesamt 7.244,37 aus dem Titel „Amtshaftung“ überwiesen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059085	Fonds, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	+ 95.454,62
	Mehrausgaben entstanden aufgrund einer höheren Anzahl von Förderfällen. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/059115	Verbände und Vereine	+ 95.836,34
	Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der vertraglichen Verpflichtungen. Sie sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059125	Heime, sonstige Maßnahmen	+ 945.419,75
	Die Mehrausgaben entstanden infolge der Umsetzung der NÖ Suchtstrategie 2016. Sie sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	- 1.693.024,44
1/059278		+ 262,58
1/059279		+ 1.518.377,75
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/05927. Insgesamt wurden weniger Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft in niederösterreichischen Gemeinden abgewickelt, daher war zum Ausgleich der Gebarung ein Betrag von 1.782.637,77 bei 1/059279/2980 der Rücklage zuzuführen.	

1/059319	Vereine	+ 190.349,80
	Mehrausgaben infolge von neuen Mitgliedschaften sowie der Einmalzahlung an das BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für den „Länderbeitrag zur Finanzierung der Normung“ sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/059425	Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige	+ 49.988,47
	Die Mehrausgaben betreffen nicht veranschlagte Ausgaben für eine Ferienaktion. Sie sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059519	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (A)	+ 80,00
	Geringfügige Mehrausgaben entstanden aufgrund einer Abschreibung eines uneinbringlichen Einnahmenezahlungsrückstandes. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/059563	Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungen für Externe (ZG)	+ 2.886,69
1/059569		+ 634.706,01
	Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05956 in gleicher Höhe gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung konnte ein Betrag in der Höhe von 673.631,81 der Rücklage zugeführt werden und steht somit für zukünftige Investitionen in Folgejahren zur Verfügung.	
1/059571	Informationstechnologie	- 62.105,74
1/059573		- 912.847,41
1/059581	Telekommunikation	- 356.446,34
1/059583		- 525.318,59
	Die Minderausgaben in der Deckungsklasse 012 in Höhe von 1.856.718,08 ergeben sich aus dem Umstand, dass die in den Vergabeverfahren erzielten Preise deutlich unter den Erwartungen und bisherigen Erfahrungen gelegen sind.	
1/059675	Gemeindeberatung und Information	- 184.594,11
	Die Förderungen aufgrund einer Fördervereinbarung mit der NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft mbH wurden auf Basis der Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Lage zu Beginn des Jahres 2015 bestmöglich abgeschätzt. Die Prognose wurde in den Voranschlägen 2014 auf 300.000,00, 2015 auf 277.600,00 und 2016 auf 200.000,00 reduziert und in der Realität abermals wesentlich unterschritten.	
1/059809	Projektvorbereitung	+ 4.800.697,03
	Die Mehrausgaben entstanden infolge der Vorfinanzierung von Leasingprojekten. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Rückersätzen von	

Ausgaben bei 2/059805 als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/059815 Schloss Laxenburg + 119,29**
Eine geringfügige Erhöhung des Beitrages führte zu den ausgewiesenen Mehrausgaben. Diese sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/080008 Pensionen (Verwaltung) + 6.913.201,75**
Die Erhöhung des Pensionsaufwandes war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht absehbar. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei 2/92500 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/090017 Vorschüsse - 1.885.924,00**
Im Jahr 2016 langten weniger Ansuchen ein. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich somit Minderausgaben in der ausgewiesenen Höhe.
- 1/091021 Aus- und Weiterbildung - Kleinkindpädagoginnen + 9.217,99**
1/091041 Aus- und Weiterbildung - 237.607,23
In der Deckungsklasse 058, welche auch die Teilabschnitte 1/05955 Verwaltungsmanagement und 1/05991, Innerer Dienst, Öffentlichkeitsarbeit und Demoskopie umfasst, sind Minderausgaben in Höhe von 409.669,28 zu verzeichnen. Die Einsparungen ergaben sich durch Verzögerungen. Schulungen in Bezug auf Weiterqualifizierungen von Bediensteten fanden im Jahr 2016 noch nicht statt.
- 1/091100 Beamtenschulung + 15.120,28**
Externe Fortbildungsveranstaltungen, Kurse und Seminare für Landesbedienstete verursachten im Jahr 2016 höhere Kosten als erwartet. Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.
- 1/091200 Dienstprüfungen + 4.524,13**
Die Kosten für die Abnahme von Dienstprüfungen fielen im Jahr 2016 höher aus als erwartet. Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.

1/099300	Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B)	- 464.610,61
	Die Minderausgaben für das Personal dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/161123	Landes-Feuerwehrschnle Tulln; Investitionen	- 24.800,00
1/161129		+ 29.078,71
	Das Projekt NÖ Landesfeuerwehrschnle wird von der Zelus Grundstücksvermietungs-GmbH in Form eines Leasingvertrages finanziert. Die Entwicklung des Zinssatzes war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nur schwer abschätzbar. Die Überschreitung von 4.278,71 ist gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	+ 796.461,76
1/164109		+ 2.914,39
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	+ 100,00
1/164209		+ 3.387,36
1/164409	Landes-Feuerwehrschnle Tulln, Abgang (ZG)	+ 39.707,96
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 849,60
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Mehrausgaben von 843.421,07 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/922221 in gleicher Höhe gegenüber. Durch die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer konnte ein erhöhter Betrag an den NÖ Landesfeuerwehrverband zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren überwiesen werden.	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	- 205.806,19
	Aufgrund der geringeren Mittelzuweisung des Katastrophenfonds konnte nur ein um 205.806,19 verminderter Betrag ausbezahlt werden. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/94430 in gleicher Höhe gegenüber.	
1/179033	Digitales Funknetz; Investitionen	- 363,36
1/179035		- 777,73
1/179039		- 193.409,45
	Der Kostenanteil des Landes Niederösterreich für die Errichtung und den Betrieb des gemeinsamen digitalen Bündelfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verursachte 2016 geringere Kosten als erwartet. Die Minderausgaben beliefen sich auf 194.550,54.	
1/180705	Zivilschutzverband NÖ	+ 160.000,00
	Der NÖ Zivilschutzverband ist aufgrund eines Verpflichtungsbescheides der NÖ Landesregierung verstärkt bei den geplanten Ausbildungsschritten im behördlichen Zivilschutz auf Gemeindeebene eingebunden. Der entstandene Personal-, Sach- und Zweckaufwand konnte durch Eigenmittelaufbringung sowie den veranschlagten Landesbeitrag nicht zur Gänze abgedeckt werden,	

sodass sich Mehrausgaben in der ausgewiesenen Höhe ergaben. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

- 1/205010 Schulaufsicht, Pflichtschulen; Bezüge - 222.192,86**
Die Minderausgaben im Personalaufwand dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/205029 Schulaufsicht, Pflichtschulen, Behörden - 1.069.840,44**
Im Falle der Übertragung der Besorgung von Angelegenheiten der Landesvollziehung an den Landesschulrat hat das Land dem Bund jenen Teil des Personal- und Sachaufwandes zu ersetzen, der diesem entsteht. Im Rechnungsjahr 2016 fielen die Zahlungen an den Bund geringer aus, als erwartet.
- 1/207019 Personalvertretung, allgemeinbildende Pflichtschulen + 9.162,10**
1/207029 Personalvertretung, berufsbildende Pflichtschulen - 3.140,71
Die in der Deckungsklasse 081 entstandenen Mehrausgaben für vermehrte Reisekosten betragen 6.021,39 und sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/208008 Pensionen der Landeslehrer - 17.789.357,44**
Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 und sind daher gleich hoch wie die Mindereinnahmen bei 2/208005.
- 1/210000 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge + 10.714.455,43**
Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Die Bedeckung der Pflichtausgaben ist um 8.876.734,81 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Ursache für die geringere Bedeckung ist ein tatsächlich höherer als vom Bund genehmigter Stellenplan. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 8.876.734,81 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/210017 Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse - 1.204.500,00**
Geringere Ansuchen um Gehaltsvorschüsse führten zu Minderausgaben.
- 1/213200 Sonderschulen, sonstige + 10.382,40**
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Bereichen zur Verfügung.

1/219205	Schulen, sonstige	+ 2.910.100,00
	Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen für Investitionen an Privatschulen zur Förderung von Baumaßnahmen. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 4.513.384,61
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016.	
1/220100	Gewerbliche Pflichtschulen Erzieherdienste	- 277.129,83
	Gemäß Punkt 5.2 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 bedecken die Minderausgaben die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 047.	
1/220200	Landesberufsschulen, Personalaufwand	- 265.349,88
	Die Minderausgaben für das Personal dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 922.069,33
1/220585		+ 675.179,03
1/220589		+ 934.860,24
	Für die Abwicklung des gesamten Ausbauprogramms der Landesberufsschulen wurden 2016 zusätzliche Mittel in der Höhe von 2.532.108,60 benötigt. In der Deckungsklasse 250 (UGL 701) waren Mehrausgaben von 2.281.425,39 zu verzeichnen, welche durch eine Rücklagenentnahme von 2.032.128,01 sowie Mehreinnahmen von 314.523,29 bedeckt sind. Den Mehrausgaben in der Deckungsklasse 246 (UGL 702) in Höhe von 250.683,21 stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/220588/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/221200	Lw. Fachschule Poysdorf, Personalaufwand	+ 2.801,19
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/221203	Lw. Fachschule Poysdorf, Sachaufwand	+ 31.932,63
1/221209		- 17.056,18
	Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch nicht veranschlagte Ankäufe von Nähmaschinen und Notebooks. Infolge der erhöhten Schülerzahlen waren für Internatsschüler Betten und Schränke, für die Küche ein Dampfgerar sowie diverse Küchenmaschinen und -einrichtungen anzuschaffen. Minderausgaben beim Sachaufwand konnten im Bereich Gebäudeinstandhaltung erzielt werden. Die Mehrausgaben von 14.876,45 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch entsprechende Mehreinnahmen hauptsächlich aus Internatsgebühren und	

Schülerhaltungsbeiträgen infolge einer höheren Schüleranzahl im Teilabschnitt 2/22120 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- | | | |
|------------------------------------|---|--|
| 1/221240 | Lw. Fachschule Hohenlehen, Personalaufwand | + 993,99 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/221283
1/221289 | Lw. Fachschule Langenlois, Sachaufwand | + 19.324,48
+ 18.345,21 |
| | Bei den Ausgaben für Anlagen entstanden infolge des Ankaufs eines Etikettendruckers sowie einer nicht budgetierten Kocheinrichtung Mehrausgaben. Im Sachaufwand betreffen die Mehrausgaben höhere Instandhaltungsaufwendungen der EDV-Infrastruktur sowie erhöhte Kosten für NÖB-Dienste, Server und einer W-LAN Ausstattung für Schule und Internat. Die Nettomehrausgaben von 37.669,69 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch Mehreinnahmen aus höheren Erlösen aus dem Verkauf von Erzeugnissen sowie aus nicht veranschlagten Ersätzen vom Bund für Altersteilzeit im Teilabschnitt 2/22128 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/22129 | Lw. Fachschule Mistelbach, Personalaufwand | + 4.252,03 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |
| 1/221313
1/221319 | Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Sachaufwand | - 2.933,08
+ 64.089,78 |
| | Mehrausgaben im Sachaufwand entstanden infolge der Neueinrichtung des Speisesaals sowie der Instandhaltung der Metallwerkstatt. Die gesamten Mehrausgaben von 61.156,70 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch zusätzliche Einnahmen infolge einer höheren Schülerzahl und einer Anhebung des Schülerheimbeitrages sowie durch höhere Einnahmen aus Untervermietungen im Teilabschnitt 2/22131 gedeckt (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/221320 | Lw. Fachschule Pyhra, Personalaufwand | + 94.608,22 |
| | Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). | |

- 1/221323 Lw. Fachschule Pyhra, Sachaufwand - 5.201,26**
1/221329 + 214.501,74
- Im Bereich der Sachausgaben waren die Anschaffungen von zusätzlichen Betten, Matratzen, Garderobenschränken und Schulmöbel für zusätzliche Schüler erforderlich. Zusätzliche Mehrausgaben waren bei den Energiebezügen, Lebensmitteln und den Leistungen von Gewerbetreibenden (Wartungskosten EDV-Anlage, Registrierkasse) zu verzeichnen. Die Mehrausgaben von 209.300,48 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22132 aus Internats- und Schülerheimbeiträgen, Transfers vom Bund für Altersteilzeit für 2 Mitarbeiter sowie aus Vergütungen mit Gegenverrechnung gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221343 Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf, Sachaufwand + 1.172,81**
1/221349 + 21.315,17
- Bei den Anlagen führte die Anschaffung eines Schließsystems für Spinde zu Mehrausgaben. Die Erhöhung bei den Sachausgaben betrifft hauptsächlich Instandhaltungsmaßnahmen (Garderobe, EDV-Geräte). Die Mehrausgaben von 22.487,98 sind gemäß Punkt 3.10 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22134 (Internatsgebühren und Schülerheimbeiträge, Kostenersätze) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/221360 Lw. Fachschule Tullnerbach + 6.880,31**
- Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/221363 Lw. Fachschule Tullnerbach + 60.575,50**
1/221369 + 190.987,46
- Die Mehrausgaben bei den Anlagen begründen sich durch den Ankauf einer Beregnungsanlage für die Reithalle, den Kauf eines VW-Busses sowie den Ankauf von Pferden und Sätteln für die Reitausbildung. Bei den sonstigen Sachausgaben waren höhere Aufwendungen im Bereich der Gebäudeinstandhaltung (Überprüfungs- und Wartungsaufwand), bei den Lebensmitteln infolge einer höheren Schüleranzahl, bei den Verbrauchsgütern sowie bei den Leistungen von Gewerbetreibenden (Maschinenring-Personalleasing, Unterhaltsreinigung, Umbauarbeiten, Hufschmiedkosten) zu verzeichnen. Die Mehrausgaben von 251.562,96 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22136 (Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträge, höhere Einnahmen aus Kostenbeiträgen (Traktorführerschein, Reitbeiträge der Schüler) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221370	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Personalaufwand	+ 3.193,99
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/221373	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Sachaufwand	+ 4.597,16
1/221379		+ 12.265,75
	Die Mehrausgaben bei den Anlagen sind auf die Anschaffung von neuen Geräten für den Schulbetrieb sowie den Ankauf von Zubehöerteilen für den Rasentraktor zurückzuführen. Mehrausgaben beim Sachaufwand waren auf höhere Ausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden (Schulwerbung, gesetzliche Überprüfungen, Montage von Rollläden, Adaptierungsarbeiten, WAN-Anbindung) zu verzeichnen. Die Mehrausgaben von 16.862,91 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22137 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/221443	Lw. Fachschulen, sonstige Maßnahmen	- 10.000,00
1/221449		+ 196.125,40
	Die Mehrausgaben in Höhe von 186.125,40 sind aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Schulbesuch von landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zustande gekommen. Den Mehrausgaben in Höhe von 186.125,40 stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22144 zur Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/221613	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 170.336,57
1/221619		+ 44.527,38
	Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen betreffen außerschulische Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten und sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 138 dargestellt.	
1/229000	Land- u. forstw. Berufs- und Fachschulen, Bezüge	+ 331.208,85
	Gemäß Punkt 3.5 des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen bei 2/22900 überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Da sich bei 2/22900 infolge der Überweisung eines Fixbetrages durch den Bund Mindereinnahmen von 2.566.000,00 ergeben haben, ist die Bedeckung der Pflichtausgaben um 5.463.208,85 geringer als budgetmäßig vorgesehen. Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben in den Teilabschnitten 1/20590 und 1/22010 sowie durch Mehreinnahmen (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/229213 Lw. Fachschule Edelhof; Investitionen + 22.619,82**
1/229219 + 146.091,34
 Den Mehrausgaben in Höhe von 168.711,16 stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Eine Rücklagenabschreibung bei 2/229288/2985 in Höhe von 150.993,00 bedeckt die Mehrausgaben für die Sanierung (UGL 701). Den Mehrausgaben für den Um- und Zubau (UGL 702) in Höhe von 17.718,16 stehen bei 2/229218/2980 eine Rücklagenentnahme von 15.747,22 sowie eine Rücklagenabschreibung von 1.970,94 bei 2/229288/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229229 Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten; Investitionen + 147.759,78**
 Den Mehrausgaben in Höhe von 147.759,78 aus der Leasingrate für das Bauprojekt Sanierung stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/229448/2985 in Höhe von 5.175,15 sowie ein Teilbetrag aus dem nicht veranschlagten Anlagenverkauf der Lw. Fachschule Krems (Weinkeller Bründlgraben) bei Teilabschnitt 2/840028 in Höhe von 142.584,63 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229259 Lw. Fachschule Hollabrunn; Investitionen + 13.194,80**
 Den Mehrausgaben in Höhe von 10.083,72 für Miet- und Pachtzinse betreffend das Projekt Stall und Klasse (UGL 703) stehen eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.740,34 sowie eine Rücklagenabschreibung bei 2/229448/2985 in Höhe von 8.343,38 gegenüber. Die Mehrausgaben von 3.111,08 für das Projekt Fernwärme (UGL 704) sind durch eine Rücklagenauflösung in gleicher Höhe bei 2/229448/2985 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229279 Lw. Fachschule Krems an der Donau; Investitionen + 10.034,08**
 Die Mehrausgaben in Höhe von 6.936,88 für Miet- und Pachtzinse für das Projekt Sanierung sind durch eine Rücklagenentnahme von 4.571,05 sowie eine Rücklagenabschreibung von 2.365,83 bei 2/229298/2985 bedeckt. Den Mehrausgaben für das Projekt Kanal in Höhe von 3.097,20 stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenauflösungen bei 2/229298/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229283 Lw. Fachschule Langenlois; Investitionen + 32.128,70**
1/229289 + 102.804,56
 Den Mehrausgaben in Höhe von 133.752,11 für das Projekt Ausbau (UGL 701) stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenentnahme von 15.338,81 sowie einer Rücklagenauflösung bei 2/229288/2985 in Höhe von 118.413,30 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Die Mehrausgaben für das Projekt Sanierung (UGL 702) von 1.181,15 sind durch eine gleich hohe Rücklagenentnahme bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/229293 Lw. Fachschule Mistelbach; Investitionen + 14.107,50**
1/229299 + 33.786,42
 Den Mehrausgaben in Höhe von 35.096,68 für das Projekt Sanierung (UGL 701) stehen Mehreinnahmen aus einer Mietaufrollung bei 2/229295/8281/701 in Höhe von 34.229,92 sowie eine Rücklagenentnahme von 866,76 gegenüber. Die Mehrausgaben beim Projekt thermische Sanierung (UGL 703) in Höhe von 12.797,24 sind durch eine Rücklagenauflösung bei 2/229448/2985 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229323 Lw. Fachschule Pyhra; Investitionen + 1.362,99**
1/229329 + 70.538,69
 Den Mehrausgaben in Höhe von 71.901,68 für das Projekt Sanierung stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenauflösung bei 2/229298/2985 in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229343 Lw. Fachschule Sooß bei Loosdorf; Investitionen + 10.486,85**
1/229349 + 6.737,41
 Die Mehrausgaben in Höhe von 6.119,84 betreffend das Projekt Sanierung (UGL 701) sind durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 5.201,34 sowie eine Rücklagenauflösung bei 2/229448/2985 in der Höhe von 918,50 bedeckt. Die Bedeckung der Mehrausgaben für das Projekt Planungskosten Küchenneubau (UGL 702) in Höhe von 11.104,42 ist durch eine Rücklagenauflösung bei 2/229448/2985 gegeben (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229363 Lw. Fachschule Tullnerbach; Investitionen + 12.073,46**
1/229369 + 394.186,25
 Den Mehrausgaben in Höhe von 406.259,71 für das Bauprojekt SZ Norbertinum stehen Rücklagenaufösungen von 65.000,00 bei 2/229248/2985, 316.259,71 bei 2/229278/2985 und 25.000,00 bei 2/229318/2985 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229379 Lw. Fachschule Unterleiten b. Hollenstein/Ybbs; Investitionen + 32.918,40**
 Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen aus der Mietaufrollung bei 2/229375/8281/702 in Höhe von 12.728,78, durch eine Rücklagenentnahme von 19.543,08 sowie durch eine Rücklagenauflösung in Höhe von 646,54 bei 2/229448/2985 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229389 Lw. Fachschule Warth; Investitionen + 363.849,04**
 Die Mehrausgaben betreffen mit 107.386,64 den Ausbau, mit 15.470,40 den Hochwasserschaden und mit 240.992,00 die Generalsanierung. Zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben für den Hochwasserschaden stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenentnahme 6.433,67 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen aus einem Anlagenverkauf bei VS 2/840028 (Veräußerung Weinkeller Bründlgraben) der Lw. Fachschule Krems bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/229433 Lw. Fachschule Ottenschlag; Investitionen + 305,76**
1/229439 + 28.324,50
 Die Mehrausgaben von 28.630,26 sind durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 27.414,63 sowie eine Rücklagenabschreibung bei 1/229298/2985 in Höhe von 1.215,63 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/230400 NÖ Medienzentrum, Personal (Verwaltung) + 8.315,59**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.
- 1/230705 Private Pflichtschulen und Internate + 11.385,00**
 Die Förderung an private Pflichtschulen und Internate wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 angehoben (Erhöhung der Förderung pro SchülerIn bzw. InternatsbewohnerIn auf 115,00). Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/231015 Projekte, Lehrerfortbildung - 157.250,00**
1/231019 - 328.158,35
 Die Minderausgaben betragen 485.408,35 und sind auf geringere Aufwendungen für Tagungen, Seminare, Arbeitsgemeinschaften sowie Einsparungen beim Ankauf von pädagogischen Publikationen, Büchern und Zeitschriften zurückzuführen.
- 1/240000 Kindergärten + 7.318.611,70**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.
- 1/240020 Kindergärten, Variable Reisekosten + 285.192,50**
 Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 005 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003). Durch die Aufnahme der 2 ½ jährigen Kinder in den Kindergarten ergaben sich Personalerhöhungen und in der Folge auch höhere Reisekosten.
- 1/240045 Privatkindergärten - 172.200,00**
 Im Jahr 2016 wurden weniger Förderungen für Privatkindergärten gewährt, dadurch konnte die Ausgabenbindung in voller Höhe eingespart werden.

1/240135	Kindergartenversuche und -projekte	- 1.028.159,43
1/240139		- 44.166,53
	Im Jahr 2016 wurde eine geringere Anzahl von Förderungen für Kindergartenversuche und -projekte gewährt, dadurch konnte die Ausgabenbindung in voller Höhe eingespart werden.	
1/240203	Kindergarten - EU-Projekte	+ 1.546,67
1/240209		+ 766.019,49
	Die Mehrausgaben von 767.566,16 betreffen die Landesmittel für Personal- und Sachaufwand für EU- Projekte. Die Bedeckung der Überschreitung erfolgt aus Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/261009	Besondere Sportförderung – Leistungszentren	- 1.569.360,00
	Die Minderausgaben ergaben sich durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung. Ein Teil der Fördermittel an die NÖ Landessportschule St. Pölten wurde daher bei 1/26930 Sportförderung (ZG) verrechnet.	
1/261203	NÖ Landessportschule St. Pölten	+ 83,00
1/261209		+ 86.756,75
	Die Mehrausgaben in Höhe von 86.839,75 betreffen im Wesentlichen eine Erhöhung der jährlichen Immobilienleasingrate für das Stadion St. Pölten. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/261205 aus Kapitaltransferzahlungen des Bundes für den Bau des Stadions gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/261505	Regionalförderung, Sportausbildungsstätten	+ 746.638,57
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.	
1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 6.601.390,46
1/269309		- 3.487.965,14
	Zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben für die Abdeckung des Unterstützungsbedarfes im Sport in Niederösterreich mussten Rücklagen in der Höhe von 1.226.846,27 entnommen werden. Die restlichen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/922450 in Höhe von 1.886.579,05 bedeckt. Die veranschlagte Rücklagenzuführung von 3.500.000,00 konnte nicht erbracht werden.	
1/269535	Aufwertung Freizeitinfrastruktur Waidhofen/Ybbs (REG)	+ 12.710,00
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.	

1/283000	Landesarchiv	+ 76.373,41
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.	
1/283003	Landesarchiv	+ 91,85
1/283009		+ 99.631,66
	Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 174 in Höhe von 99.723,51 betreffen Ankäufe von Archivalien. Diesen Mehrausgaben stehen 5.398,35 an Mehreinnahmen aus Kostenersätzen bei 2/283005 gegenüber. Der Restbetrag von 94.325,16 ist bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/283053	Institut für Landeskunde	+ 3.497,52
1/283059		+ 37.560,05
	Die Mehrausgaben bei den Investitionen betreffen einen einmaligen Ankauf eines audiovisuellen Geräts. Bei 1/283059 sind Mehrausgaben für die Projekte „NÖ Kulturwege“ und für die Fortsetzung des Oral History Vorhabens „Rückschau halten“ entstanden. Den Mehrausgaben von 41.057,57 stehen Mehreinnahmen von 10.387,94 bei 2/283055 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 30.669,63 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/285029	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude	+ 377.537,65
	Aufgrund der Klarstellung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung LAD3 für die Instandhaltung von Landesgebäuden mit der Funktion Kultur (früher Abteilung K1) zuständig. Die Mehrausgaben sind durch notwendige Instandhaltungsarbeiten im Archäologischen Zentraldepot Hainburg, im Museum Carnuntum, im Museum für Ur- und Frühgeschichte Asparn/Zaya sowie im Haydnmuseum Rohrau entstanden. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig, die Bedeckung der Überschreitung wird bei Teilabschnitt 1/02001 abgebildet.	
1/289025	Wissenschaft	- 536.272,53
1/289029		+ 530.718,36
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28902, 1/28903, 1/28960, 1/28961, 1/28962, 1/28963, 1/28965, 1/28966, 1/28967, 1/28968, 1/28970, 1/28980 und 1/28990 in der Deckungsklasse 175 gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 175 wurden Einsparungen von insgesamt 1.504.204,32 erzielt.	
1/289605	Donau-Universität Krems/Campus Krems	- 1.148.003,00
1/289609		+ 784.858,09
	Der Förderbetrag an die Donau Universität Krems wurde nicht zur Gänze ausbezahlt. Bei den Sachausgaben wurden der Geschäftsbesorgungsvertrag	

des Archivs der Zeitgenossen sowie die Vereinbarung zur Durchführung gemeinsamer Forschung im Bereich „Museale Sammlungswissenschaften“ bedeckt. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 dienen die Minderausgaben der Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 175.

1/289615 NÖ Landesakademie - 400.591,32
1/289619 + 41.351,36

Minderausgaben in Höhe von 359.239,96 dienen gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 der Bedeckung von Mehrausgaben innerhalb der Deckungsklasse 175.

1/289625 Wissenschaftsbereich; Investitionen + 47.606,64
1/289629 - 47.606,64

Den Minderausgaben für die Uni Krems (UGL 700) in Höhe von 104.034,63, der IMC Krems GmbH (UGL 701) in Höhe von 66.520,81 sowie der Karl Landsteiner Privatuniversität (UGL 702) in Höhe von 2.006.306,96 stehen Mehrausgaben der IST Austria (UGL 703) in Höhe von 1.673.157,08 gegenüber. Ein Betrag von 503.805,32 wurde der Rücklage zugeführt (siehe Erläuterungen zu 1/289025).

1/289645 NÖ Forschungs- und Bildungs GmbH, - 343.667,00
Fachhochschulen

Minderausgaben entstanden, da noch keine vertragliche Einigung mit den Fachhochschulen erzielt werden konnte.

1/289655 NÖ Forschungs- und Bildungsgesellschaft mbH + 447.100,00

Mit 1. März 2016 wurde ein neuer Fördervertrag mit der NÖ Forschungs- und Bildungsgesellschaft mbH abgeschlossen. Die Mehrausgaben sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch Minderausgaben innerhalb der Deckungsklasse 175 bedeckt.

1/289685 Karl Landsteiner Privatuniversität f. + 125.000,00
Gesundheitsw. GmbH

Die Mehrausgaben entstanden infolge einer höheren Anzahl an Studierenden und wurden durch Minderausgaben innerhalb der Deckungsklasse 175 bedeckt.

1/289705 FTI-Strategie - 1.168.000,00

Das Programm des Landes NÖ im Bereich der Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sowie die Finanzierung von FTI-relevanten Themenbereichen befinden sich erst im Anfangsstadium. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 dienen die Minderausgaben der Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 175.

1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	- 222.500,00
1/312005		+ 224.488,32
1/312009		- 2.000,00

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31203, 1/32200, 1/32202, 1/32208, 1/32402, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36910, 1/38000, 1/38121, 1/38130, 1/38132, 1/38140 und 1/38192 bis 1/38199 in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig.

Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 betragen 3.943.981,78. Sie sind durch Mehreinnahmen in Höhe von 33.323,61 sowie durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/320005	Musik, Ausbildung	+ 2.084.463,34
1/320009		+ 160.000,00

Die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 2.244.463,34 an die Musikschulen erfolgt durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

1/322005	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	+ 21.266,69
1/322009		+ 10.470,10

Die Mehrausgaben von 31.736,79 beruhen auf Förderverträgen mit Musikvereinen und sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/324025	NÖ Kulturwirtschafts GesmbH	+ 2.340.000,00
-----------------	------------------------------------	-----------------------

Die Mehrausgaben für einen Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/330003	Literatur, Förderung	- 20.000,00
1/330005		+ 20.010,00
1/330009		+ 804,44

Die Mehrausgaben von 814,44 sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/360005	Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen	+ 799.649,00
-----------------	---	---------------------

Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache einen Fördervertrag bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kultur.Region.NÖ GmbH und sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/362005	Denkmalpflege	+ 694.420,00
1/362009		+ 1.500,00
	<p>Vermehrte Förderansuchen für Stifte, Kirchen und sonstige kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Objekte führten zu Mehrausgaben, die zum Teil durch Mehreinnahmen bei 2/362005 in Höhe von 10.200,00 bedeckt werden konnten. Der Teilabschnitt 36200 ist in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200) (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/363103	Niederösterreich GESTALTE(N)	- 21.847,45
1/363105		+ 13.909,10
1/363109		- 381.150,18
	<p>Die Minderausgaben in Höhe von 389.088,53 ergaben sich aufgrund folgender Maßnahmen und Fakten: Zur wirtschaftlichen Abhaltung von Veranstaltungen, Aktivitäten und Arbeitsprogrammen wurden Kooperationen und Synergien mit strategischen Partnern eingegangen bzw. Fremdvergaben durch abteilungsinterne Eigenleistungen abgedeckt. Die in Kooperation mit der NÖ Dorf- und Stadterneuerung stattfindende Initiative zur „Zentrumsentwicklung“ hat im Jahr 2016 keine wesentlichen budgetären Auswirkungen hervorgerufen, sodass sich diese finanziell erst im Budget 2017 niederschlagen werden. Weiters wurde aufgrund der steigenden Nachfrage nach dem Informations- und Beratungsservice mit einem höheren Anstieg der mit extern beauftragten Ziviltechnikern durchgeführten Bauberatungen gerechnet. Die Anzahl der durchgeführten Beratungen ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch konstant geblieben.</p>	
1/363115	Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung	- 891.948,97
1/363119		+ 52.370,75
1/363135	Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung	- 872.100,00
1/363139		+ 26.632,97
	<p>Die Minderausgaben von 1.685.045,25 ergaben sich aufgrund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 dienen die Minderausgaben der Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 179.</p>	
1/380050	Saison-Personal	+ 55.743,36
	<p>Längere Aufarbeitungszeiten aufgrund der günstigen Witterung im Herbst führten zu einem höheren Personaleinsatz. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/380805	Schloss Grafenegg, Infrastruktur (REG)	+ 1.305.730,56
	<p>Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.</p>	

1/381003	Kulturförderung (ZG)	+ 1.728.700,40
1/381005		+ 730.356,75
1/381007		- 200,00
1/381009		+ 1.960.960,59

Zweckgebundene Mehrausgaben von 4.419.817,74 entstanden durch Aufwendungen für denkmalpflegerische Maßnahmen in Höhe von 2.963.285,64 sowie einer Rücklagenzuführung von 1.456.532,10. Diesen Mehrausgaben stehen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/38100 von 22.200,04 sowie Mehreinnahmen in Höhe von 4.442.017,78 im Teilabschnitt 2/92241 gegenüber, die gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 zu berücksichtigen waren.

1/381213	Kulturdokumentation, Museen	+ 590.154,19
1/381215		- 7.265,22
1/381219		- 524.494,47

Die Mehrausgaben in Höhe von 58.394,50, welche vor allem durch den Ankauf von zusätzlichen Musealobjekten entstanden sind, stehen im TA 2/38121 Mehreinnahmen in der Höhe von 19.527,05 gegenüber (Beschluss der Landesregierung). Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/381255	Regionalförderung; Kunst, Kultur und Kultus	+ 3.432.654,67
-----------------	--	-----------------------

Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.

1/381305	Kulturelle Regionalisierung	+ 35.775,96
1/381309		- 7.454,06

Die Mehrausgaben in Höhe von 28.321,90 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Den Mehrausgaben infolge verstärkter Maßnahmen im Bereich der regionalen Kulturinitiative, stehen Mehreinnahmen von 3.596,56 bei 2/38130 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/381325	Regionales Kulturgesehen, Infrastruktur	+ 11.600,00
-----------------	--	--------------------

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/381405	ARGE Donauländer und Auslandskultur	- 14.270,00
1/381409		+ 23.816,00

Die Mehrausgaben von 9.546,00 sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/381929	Kultursenat	+ 16.499,29
-----------------	--------------------	--------------------

Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).

1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung	+ 1.600,00
1/381949		+ 2.900,00
	Geringfügige Mehrausgaben von 4.500,00 sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
1/381995	Ausstellungen und Veranstaltungen	+ 69.949,00
	Die Mehrausgaben sind durch den Fördervertrag „Heldenberg“ begründet. Sie sind in der Deckungsklasse 180 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200).	
1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt, Personalaufwand	- 381.664,22
	Die Minderausgaben im Personalaufwand dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/411218	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	+ 18.947.991,22
1/411219		+ 243.110,87
	Die Gesamtausgaben für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sind stärker angestiegen als erwartet. Zusätzliche Ausgaben waren zu tätigen, da die Anzahl der asylberechtigten Bezieher der Mindestsicherung ebenfalls zunahm. Die Teilabschnitte 1/41121 und 1/41122 sind in der Deckungsklasse 485 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in dieser Deckungsklasse betragen 21.221.181,27 und sind durch Mehreinnahmen bei den Teilabschnitten 2/41121 und 2/41122 in Höhe von 407.880,22 und bei Teilabschnitt 2/92500 in Höhe von 20.813.301,05 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/411225	BMS-Krankenhilfe	+ 331.929,00
1/411228		+ 1.699.381,98
1/411229		- 1.231,80
	Mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Einbeziehung der BMS-Bezieher in die gesetzliche Krankenversicherung. Die Ausgaben der Krankenhilfe stehen im Zusammenhang mit den steigenden Ausgaben in der Mindestsicherung bei 1/41121. Sie sind in der Deckungsklasse 485 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/41121).	
1/411345	Schuldner- und Sozialberatung	- 197.125,42
	Minderausgaben entstanden, da die Aufwendungen für die Schuldnerberatung nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden.	
1/411357	Hilfe für Familien	+ 1.316.617,81
1/411359		- 1.085.000,40
	Im Teilabschnitt 1/41135 werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausbe-	

zahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Aufgrund der insgesamt angespannten wirtschaftlichen Situation bestand ein höherer Bedarf an Darlehen.

Der Teilabschnitt 1/41135 ist mit dem Teilabschnitt 1/41138 in der Deckungsklasse 361 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben in der Deckungsklasse von 224.883,67 stehen Mehreinnahmen von 53.214,58 bei 2/411358 gegenüber. Die Bedeckung des Restbetrages von 171.669,09 erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

1/411365 **Ambulante Pflegedienste** **- 5.598.514,46**
Minderausgaben entstanden, da 2016 weniger Einsatzstunden zu finanzieren waren, als erwartet.

1/411418 **Soziale Wohneinrichtungen** **+ 399.542,14**
Hier erfolgt die Verrechnung der Sozialen Wohneinrichtungen. Die Mehrausgaben werden mit der höheren Inanspruchnahme des Angebotes der sozialen Wohneinrichtungen begründet. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/411415 in Höhe von 20.934,41 zur teilweisen Bedeckung gegenüber. Der Restbetrag von 378.607,73 wird aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/411428 **Private Pflegeheime, Generationenfonds (ZG)** **- 12.099.351,13**
1/411438 **Private Pflegeheime** **+ 1.768.898,24**
1/411448 **NÖ Landespflegeheime** **+ 13.170.899,13**
1/411449 **- 733.368,44**
1/411468 **NÖ Landespflegeheime, Generationenfonds (ZG)** **- 24.198.702,27**

Die Ansätze 1/411428 und 1/411438 bzw. 1/411448 und 1/411468 sind in Summe zu betrachten.

Die Ausgaben für die stationäre Langzeitpflege gesamt (private Heime und Landespflegeheime) lagen 2016 in Summe unter den veranschlagten Ausgaben.

Der Aufwand für pflegebedürftige Personen in Pflegeheimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2010 / 2011:	+ 3,5 %
2011 / 2012:	+ 5,0 %
2012 / 2013:	+ 4,9 %
2013 / 2014:	+ 1,4 %
2014 / 2015:	- 3,0 %
2015 / 2016	+ 1,8 %

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen aufgrund der jährlichen Verpflegskostenerhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätz-

lich gesenkt. Durch den Wegfall der Selbstzahler bei den Landespflegeheimen ist es zu einer zusätzlichen Senkung des Deckungsgrades gekommen.

Entwicklung der letzten Jahre:

2011:	53,1 %
2012:	51,7 %
2013:	50,6 %
2014:	50,1 %
2015:	46,9 %
2016:	47,1 %

Die Teilabschnitte 1/41143 und 1/41144 sind in der Deckungsklasse 881 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse betragen 14.206.428,93 und sind durch Mehreinnahmen bei 2/92500 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/411458 Tagespflege, Kurzzeitpflege, Übergangspflege + 4.052.302,18**
Die Mehrausgaben begründen sich hauptsächlich im Ausbau der Übergangspflegezentren und durch die starke Inanspruchnahme dieses Angebots. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 312.200,00 aus Überweisungen mit Gegenverrechnung bei 2/411455 und 3.740.102,18 aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/411865 Mobile Palliativteams, NÖGUS (ZG) + 1.920.000,00**
Die Finanzierung der Mobilien Palliativteams erfolgt aus dem ordentlichen Budget des NÖGUS. Die Ausgaben sind durch zweckgebundene Einnahmen in der gleichen Höhe gedeckt.
- 1/411884 Notruftelefon und Essen auf Rädern + 130.857,94**
1/411885 - 329.816,67
Mehrausgaben entstanden durch die verstärkte Nutzung des Angebotes „Notruftelefon“. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben für den Bereich „Essen auf Rädern“ gegenüber.
- 1/411909 Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen - 333.688,62**
Bei Unterbringungen im Rahmen der Behindertenhilfe kann es zu Rückerstattungen von Kostenbeiträgen an Hilfeempfänger kommen. Diese wurden bisher bei 1/411909 verrechnet. Im Rechnungsjahr 2015 kam es im Rahmen der Novellierung des Gesundheits- und Sozialbereich Beihilfengesetzes (GSBG 1996) zu einer Umstellung der Verrechnung. Die Rückerstattungen erfolgen nunmehr im Teilabschnitt der Behindertenhilfe. Bei der Erstellung des Voranschlages 2016 wurde diesem Umstand noch nicht Rechnung getragen.

1/411925	Strukturreform NÖGUS, sonstiges (ZG)	+ 1.875.740,00
1/411929		+ 3.980.000,00

Diese Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (zum Beispiel Übergangspflegezentren) verwendet. Sie sind durch zweckgewidmete Einnahmen bei 2/411920 in der gleichen Höhe gedeckt.

1/411945	Strukturreform NOEGUS, soziale Pflegedienste (ZG)	+ 29.450.000,00
-----------------	--	------------------------

Diese Ausgaben betreffen Strukturmittel des NÖGUS für die sozialen Pflegedienste. Sie sind durch zweckgewidmete Einnahmen (2/411940) gedeckt.

1/413129	Hilfsmittel	- 295.803,25
-----------------	--------------------	---------------------

Die Inanspruchnahme für "Hilfsmittel" (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist weniger stark angestiegen als erwartet. Die entstandenen Minderausgaben dienen der Bedeckung der Mehrausgaben in der Deckungsklasse 413 (siehe 1/41341).

1/413238	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 1.406.826,53
1/413249	Berufliche Eingliederung	- 1.679.353,99
1/413269	Soziale Eingliederung, Generationenfonds (ZG)	- 24.198.702,27
1/413279	Soziale Eingliederung	+ 23.594.041,01
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	- 1.645.159,71

Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit Behinderung verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht im Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen:

Schulpflichtige Personen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohnunterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 soziale Betreuung und Pflege umgestellt.

Die Aufwendungen für Heime, in welchen Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen angeboten wird, haben sich wie folgt entwickelt:

2010 / 2011	+ 6,9 %
2011 / 2012	+ 4,1 %
2012 / 2013	+ 10,2 %
2013 / 2014	+ 8,4 %
2014 / 2015	+ 1,8 %
2015 / 2016	+ 2,8 %

Der Bedarf an Heimunterbringungen war geringer als erwartet, sodass der bei diesen Ansätzen veranschlagte Gesamtaufwand von 199,1 Millionen mit insgesamt 5.336.001,49 unterschritten wurde.

1/413325	Geschützte Arbeit	- 358.073,41
1/413329		+ 2.976,13
	Der Anstieg im Bereich der geschützten Arbeit war in Summe geringer als erwartet. Die entstandenen Minderausgaben in Höhe von 355.097,28 dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben (siehe 1/41341).	
1/413415	Persönliche Hilfe	- 1.951.524,03
1/413419		- 1.098.656,38
	Die Fördermaßnahmen umfassen Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenz, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m. Die Ausgaben waren in Summe geringer als erwartet. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 sind die Teilabschnitte 1/41311 bis 1/41341 in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen 15.120.043,36 und stehen in direktem Zusammenhang mit zweckgebundenen Minderausgaben des Generationenfonds in Höhe von 24.198.702,27. Die teilweise Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/41311 bis 2/41341 in Höhe von 716.535,64 sowie bei 2/411995 infolge höherer Beiträge der Gemeinden von 2.072.157,62. Den restlichen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus dem Teilabschnitt 2/92500 in Höhe von 12.331.350,10 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/424109	24-Stunden-Betreuung	+ 2.481.951,10
	Das Land NÖ fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung sind im NÖ SHG gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60% der Kosten. Die Förderanträge sind im Jahr 2016 höher ausgefallen als erwartet. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).	
1/426005	Flüchtlingshilfe	+ 582.559,03
1/426009		+ 106.914.171,22
	Die Pflicht zur Versorgung von Asylwerbern und anderen nicht abschiebbaren Fremden resultiert aus europarechtlichen Vereinbarungen (RL 2013/33/EU), dem NÖ Grundversorgungsgesetz und zwei Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern nach Art. 15a B-VG. Der Bund und die Länder teilen sich die anfallenden Versorgungskosten im Verhältnis 60:40. Dauert das Asylverfahren über ein Jahr hat der Bund 100% der Kosten zu übernehmen. Die Länder treten bei der Finanzierung der anfallenden Kosten für den Bund in Vorlage und fordern die vorfinanzierten Kosten vom Bund quartalsweise zurück. Für das Jahr 2016 wurde aufgrund der in den Vorjahren vorangegangenen Asylanträge (27.629 Asylanträge im Jahr 2014) mit durchschnittlich 32.000	

Leistungsbeziehern und daraus resultierenden Ausgaben in der Höhe von ca. 53 Millionen gerechnet. Aufgrund der enormen Flüchtlingswelle befanden sich im Jahr 2016 jedoch bundesweit durchschnittlich ca. 83.000 Personen in Grundversorgung. Vom Bundesland Niederösterreich waren daher für das Jahr 2016 unter Einbeziehung noch ausstehender Länderausgleichszahlungen beim Teilabschnitt 1/42600 Ausgaben in Höhe von 140.954.630,25 zu tragen. Den Mehrausgaben in Höhe von 107.496.730,25 stehen Mehreinnahmen aus den quartalsweisen Rückzahlungen des Bundes in Höhe von 66.596.730,25 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 40.900.000,00 sind durch Minderausgaben bei 1/95000 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/429005 Wohlfahrt (freie); Investitionen + 9.541.764,62

Die Ausbauvorhaben im Bereich der Menschen mit Behinderung und der privaten Pflegeheime machten zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

1/43001 Landes-Kinder- und Jugendheime,

1/43104 Heilpädagogisches Zentrum

bis Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2016 kostendeckend zu führen.

1/43107 Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.

1/43501 Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen38.837.519,34

bis gegenüber den veranschlagten Ausgaben von.....40.497.400,00

1/43504 ergeben sich Minderausgaben in Höhe von..... - 1.659.880,66

Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus:

geringeren Personalausgaben in Höhe von - 3.488.002,74

diese stehen in direktem Zusammenhang mit der

teilweisen Reduktion von Dienstposten aufgrund von

Umstrukturierungen, teilweise nicht genehmigten, aber

geplanten Dienstposten sowie beim Landes-Kinderheim

Perchtoldsdorf veranschlagten Personalausgaben für das

NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf (TA 1/85401)

Mehrausgaben in Höhe von + 1.727.960,77

waren bei den sonstigen Sachausgaben infolge

höherer Rücklagenzuführungen, für Gebäudeinstand-

haltungen sowie Ausgaben für Leistungen von Einzel-

personen und Gewerbetreibenden zu verzeichnen.

Mehrausgaben entstanden zudem für Investitionen ins

Anlagevermögen + 100.161,31

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band Untervoranschläge ab Seite 238 dargestellt.

- 1/439119 Kinder- und Jugendhilfe, landesfremde Minderjährige - 2.700.000,00**
Die Minderausgaben entstanden infolge der Einstellung der Berufsvorbereitungskurse und der Berufsausbildung in sozialpädagogischen Lehrwerkstätten in den NÖ Landes-Jugendheimen.
- 1/439133 Landes-Kinder- und Jugendheime; Investitionen + 33.450,27**
1/439139 - 150.339,41
Bei Postuntergliederung 799 ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 75.644,15 für Kleinprojekte, die in Höhe von 57.144,15 der Rücklage zugeführt wurden. Der unter Post 7301 veranschlagte Betrag von 18.000,00 betrifft die Beihilfen gem. GSBG 1996 (POST 7301/799) und wurde eingespart. Bei den Ausgaben betreffend das Ausbauprogramm (Untergliederung 701) ergaben sich Minderausgaben von 556.228,17, die im Betrag von 457.839,03 den Rücklagen zugeführt wurden. Die Minderausgaben von 98.389,14 betreffen die Beihilfe nach dem GSBG 1996 und wurden ebenfalls eingespart.
- 1/439149 Landes-Jugendheim Hollabrunn; Investitionen + 691,23**
Den Mehrausgaben bei Postuntergliederung 720 für das Mutter-Kind-Haus in Höhe von 691,23 stehen Mehreinnahmen im TA 2/43914 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439415 Soziale Dienste - 134.860,45**
1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung - 332.029,55
Die Teilabschnitte 1/43941 und 1/43946 sind gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 320). Der veranschlagte Betrag wurde 2016 nicht in voller Höhe verwendet, sodass die Ausgabenbindung teilweise eingespart werden konnte.
- 1/439538 Fremde Pflege + 366.553,13**
1/439539 - 17.259,64
Die höheren Pflichtausgaben sind auf Bezahlung der pensionsversicherungsrechtlichen Beiträge, Richtsatzerhöhungen und der gestiegenen Anzahl an Pflegekindern zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 300 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/43955).
- 1/439548 Unterbringung in anderen Heimen + 9.683.606,21**
Die Mehrausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen sowie auf Mehrkosten im Bereich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 300 gegenseitig deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/43955).

- 1/439558 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen - 95.571,76**
 Die geringere Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in NÖ Landesjugendheimen führte zu Minderausgaben, welche zum Teil die Mehrausgaben im Teilabschnitt 43954 „Unterbringung in anderen Heimen“ kompensieren. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 sind die Teilabschnitte 1/43953, 1/43954 und 1/43955 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen insgesamt 9.937.327,94. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 1.065.358,00 aus den TA 2/43953-2/43955, 36.573,48 aus TA 2/43956 und 4.417.698,23 bei 2/43957 gegenüber. Der Restbetrag aus den Mehrausgaben von 4.417.698,23 ist bedeckt aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439568 Unterstützung der Erziehung + 48.416,38**
 Die Mehrausgaben in Höhe von 48.416,38 resultieren aus der größeren Anzahl der Verrechnungseinheiten im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/43956 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/441019 Katastrophenschäden, Behebung + 1.300.406,33**
 Die Einnahmen und Ausgaben im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischen Aktivitäten. Der Betrag von 758.220,00 stammt aus einer früheren Abrechnungsperiode, 542.186,33 betrafen Katastrophenereignisse des Jahres 2016 und entsprechen 40% des Schadensvolumens (Landesanteil). Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 1.231,64 bei 2/441015 gegenüber. Der Restbetrag von 1.299.174,69 ist durch Verstärkungsmittel bedeckt. (Beschluss der Landesregierung).
- 1/441039 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 1.950.559,49**
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen den Beitrag des Bundes in Höhe von 60% für die Behebung von Katastrophenschäden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Zuschüssen für Katastrophenschäden bei 2/94441 in gleicher Höhe zur Abdeckung zur Verfügung.
- 1/441105 Katastrophenhilfe im Ausland + 5.700,00**
 Mehrausgaben entstanden für die Unterstützung von Hilfsmaßnahmen betreffend Hurrikan-Schäden in Haiti. Die Bedeckung erfolgt durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/451004 Pensionsverband für Gemeindeärzte + 470.140,00**
 Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben gemäß der §§ 49 und 50 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

1/459105	Seniorenengesetz	- 32.949,41
1/459109		+ 1.624.725,26
	Die durch die Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses 2016 verursachten Mehrausgaben betragen 1.701.600,00. Da für Maßnahmen, die im Interesse der älteren Generation Niederösterreichs gelegen sind (z.B. kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen, die der Bildung und gesellschaftlichen Kommunikation dienen) geringfügige Einsparungen erzielt werden konnten, ergibt sich eine Überschreitung gegenüber dem Voranschlag von 1.591.775,85. Die Bedeckung erfolgt aus Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).	
1/459203	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 2.004,00
1/459205		+ 919.040,59
1/459209		+ 653.121,01
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920. Mehrausgaben entstanden vor allem bei den Förderungsausgaben im Rahmen des NÖ Beschäftigungspaktes, durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie aufgrund nicht veranschlagter Heizkostenzuschüsse.	
1/459505	ZWIST - EU	- 600.000,00
1/459509		+ 152.664,51
	Die Minderausgaben entstanden, da die ESF-Projekte betreffend die Periode 2014 bis 2020 teilweise noch nicht gestartet wurden. Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen aus den Förderungen des Europäischen Sozialfonds in gleicher Höhe bei 2/459505 gegenüber.	
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	+ 155.206,93
1/459599	Pendlerhilfe	- 1.004.266,93
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 sind die beiden Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Es waren Mehrausgaben für die Dotierung an den Arbeitnehmerförderungsfonds zur Finanzierung von Beschäftigungsprojekten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes nötig, die durch Minderausgaben bei 1/45959 bedeckt werden konnten. Insgesamt wurde in der Deckungsklasse 473 eine Einsparung von 849.060,00 erzielt.	
1/459605	NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige	+ 8.900,00
	Eine höhere Inanspruchnahme der Förderung der Urlaubsaktion für pflegende Angehörige führte zu Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel.	

1/459905	Jugendförderung	- 386.345,74
1/459909		+ 1.103.573,73
1/459915	Außerschulische Jugenderziehung	+ 10.000,00
1/459919		- 45.876,79

Den durch die Förderung der Fahrtkosten zum bzw. am Studienort (NÖ Semesterticket) entstandenen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen infolge höherer Kostenbeiträge der Gemeinden gegenüber. Mehrausgaben waren unter anderem auf die Durchführung von Fachtagungen, Seminaren und Workshops, die Koordination und Vernetzung der Jugendarbeit in den Regionen und Gemeinden, die Förderung von Jugendtreffs, Schüler- und Jugendzeitungen, des Vereins „Jugendinfo NÖ“ sowie die Fachstelle für Gewaltprävention zurückzuführen. Den Mehrausgaben in Höhe von 681.351,20 in der Deckungsklasse 512 stehen Mehreinnahmen in Höhe von 22.837,75 bei 2/459905 gegenüber. Der Restbetrag von 658.513,45 ist bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

1/459925	EU, EFRE – außerschulische Jugenderziehung (ZG)	+ 335.123,62
-----------------	--	---------------------

Die Mehrausgaben betreffen die Auszahlungen nicht veranschlagter EFRE-Mittel für die EU-Projekte „Senior plus“ und „Family net“. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/02243 bedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).

1/459985	NÖGUS, Suchtprävention (ZG)	+ 1.295.960,00
-----------------	------------------------------------	-----------------------

Den zweckgebundenen Mehrausgaben betreffend Auszahlungen von Zuschüssen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.

1/469029	Sonstige Maßnahmen (ZG)	- 772.263,96
-----------------	--------------------------------	---------------------

Die Minderausgaben betreffen weitergeleitete Kostenbeiträge für den NÖ Familienpass an die Versicherungen, Mehrausgaben entstanden durch den nicht veranschlagten Beitrag an die NÖ Familienland GmbH. Insgesamt ergaben sich Minderausgaben, denen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im TA 2/46902 gegenüberstehen.

1/469035	Schulische Tagesbetreuung, Bundesförderung	+ 46,09
-----------------	---	----------------

Das Land NÖ fördert aufgrund der mit dem Bund durchgeführten Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht, welche als ganztägige Schulformen geführt werden. Die notwendigen Mittel werden vom Bundesministerium für Bildung an das Land NÖ überwiesen und bei 2/94550 „Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen“ vereinnahmt. Die Bundesförderung wird direkt an die Gemeinden weitergegeben. Die Mehrausgaben sind somit durch gleich hohe Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94550 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/469045	Kinderbetreuung	+ 893.743,28
1/469049		- 1.126.882,62
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 3.784,80
1/469055		+ 77.976,50
1/469059		- 1.214.786,21
1/469129	Familienförderung	- 181.420,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 sind die Teilabschnitte 1/46904, 1/46905 und 1/46912 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Höheren Förderungsausgaben an Gemeinden, stehen Minderausgaben an Institutionen und Privaten für Tagesmütter oder Tagesväter, Tagesbetreuung und Hortförderung gegenüber. Weitere Mehrausgaben waren für den NÖ Familienpass sowie für die Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses 2016 erforderlich. Insgesamt ergaben sich in der Deckungsklasse 547 Minderausgaben in der Höhe von 1.547.584,25.	
1/469065	Schulfreiräume	+ 27.834,60
	Den nicht veranschlagten Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/469139	Familienhilfsfonds (ZG)	- 225.455,60
	Den zweckgebundenen Minderausgaben betreffend die Auszahlungen von Zuwendungen an Einzelpersonen stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/46913 gegenüber.	
1/469985	NÖGUS, Mütterstudios (ZG)	+ 608.400,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention stehen nicht veranschlagte Mittel aus dem NÖGUS als zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/469980 gegenüber.	
1/482115	Wohnbaudarlehen und –zuschüsse	+ 406,17
1/482118		+ 10.431.306,68
1/482119		+ 329.643,80
1/482144	Wohnbeihilfen	- 2.033.364,62
1/482156	Wohnbauzuschüsse	+ 9.320.241,62
1/482184	Wohnhaussanierung	+ 5.649.010,28
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Die Tendenz, wonach die Inanspruchnahme von Wohnbeihilfen nachlässt und die Ausgaben für Wohnhaussanierung gesteigert wird, hat sich fortgesetzt. Es ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 23.697.243,93, denen Mehreinnahmen von 1.250.120,09 bei 2/482105 gegenüberstehen. Die Bedeckung des Restbetrages von 22.447.123,84 erfolgt durch Minderausgaben bei Teilabschnitt 1/95000. (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/482306 Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG) - 1.053.331,18**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 und 2/48234.
- 1/482406 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen + 5.233.616,07**
 Die starke Inanspruchnahme der Förderung bedingt im Bereich der Wohnungsförderung insgesamt Nettomehrausgaben von 28.880.860,00. Sie ergeben sich durch die Mehrausgaben in der für die Wohnbauförderung vorgesehenen Deckungsklasse 349 in Höhe von 23.697.243,93, die Mehrausgaben von 5.233.616,07 im Teilabschnitt 1/48240 und Minderausgaben von 50.000,00 im Teilabschnitt 1/48220. Die Mehrausgaben in Höhe von 5.233.616,07 sind durch Minderausgaben bei Teilabschnitt 1/95000 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/512005 Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen - 456.621,60**
1/512009 - 247.049,07
 Insgesamt ergaben sich in der Deckungsklasse 353, welche die Teilabschnitte 1/03020, Gesundheitsabteilungen, 1/51102, Mutterberatung, 1/51200, Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen, 1/51203, Drogenberatung, 1/51400 TBC-Fürsorge und Umwelthygiene, 1/51401, TBC Fürsorge; Investitionen und 1/53005, Ärztlicher Notfall umfasst, Minderausgaben in Höhe von 775.180,82, die auf geringere Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen sowie geringere Leistungen an Einzelpersonen zurückzuführen waren.
- 1/512408 Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) + 863.339,15**
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt. Die vom NÖGUS zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte in NÖ verwendet.
- 1/512415 NÖGUS Vorsorgemedizin (ZG) + 154.825,00**
1/512419 + 54.120,20
 Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51241 gedeckt. Die vom NÖGUS zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte in NÖ verwendet.
- 1/520005 Naturschutz + 67.115,55**
1/520009 - 130.485,26
 Insgesamt waren Minderausgaben in der Höhe von 63.369,71 zu verzeichnen. Um die Ausgabenbindung 2016 einhalten zu können, wurden Projekte auf das Folgejahr verschoben. Die Mehrausgaben bei den Förderungsausgaben begründen sich durch eine Anweisung an den Naturpark Ötscher Tormäuer zur Weiterführung erfolgreicher Projekte nach der Landesausstellung.

1/527009	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 70.245,57
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen und Förderungen	- 195.013,63
1/527029		+ 17.459,20
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	- 50.886,50
1/529379		- 9.231,63

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Eine geringere Anzahl von bewilligten Ansuchen um Förderung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen erbrachte Einsparungen. Die gesamten Minderausgaben in der Deckungsklasse 500 betragen 307.918,13.

1/528023	Tierseuchenvorsorge (ZG)	+ 23.347,46
1/528025		- 1.278.339,62
1/528029		+ 525.496,14

Minderausgaben von 729.496,02 entstanden, da die Förderung des Landes zum Betrieb der kommunalen Sammelstellen in Höhe von rund 160.000,00 im Voranschlag 2016 budgetiert, jedoch erst 2017 ausbezahlt werden. Außerdem fielen die Reparaturkosten für die TKB-Sammelstellen geringer aus als angenommen. Die Gesamtausgaben für die Tierseuchenvorsorge beliefen sich 2016 auf 6.017.001,52. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels können 78% der Einnahmen bei VS 2/922160 in Höhe von 8.372.441,00 für die Tierseuchenvorsorge verwendet werden. Für das Jahr 2016 ergeben sich anteilige Einnahmen von 6.530.503,98. Zum Ausgleich der Gebarung konnte ein Betrag in Höhe von 513.502,46 der Rücklage zugeführt werden.

1/529025	EU-EFRE – Betriebliche Umweltförderung (ZG)	- 200.000,00
-----------------	--	---------------------

Die veranschlagten Fördervorhaben wurden 2016 nicht umgesetzt.

1/529209	Deponienachsorge	- 869.017,35
1/529219	Deponienachsorge; Investitionen	- 330.110,83

Auf den im Jahr 2010 übernommenen NÖ Deponien sind auch im Jahr 2016 geringere Kosten für die Beseitigung von Sickerwässern entstanden. Auch für bauliche Maßnahmen (Investitionen) waren geringere Ausgaben als veranschlagt zu tätigen. Die Minderausgaben in der Deckungsklasse 550 belaufen sich auf 1.199.128,18.

1/529265	Ökologisches Gartenland NÖ	- 686.347,74
1/529269		+ 186.054,06

Im Jahr 2016 wurden weniger Ansuchen um Förderung aus der Aktion „Natur im Garten“ gestellt. Überdies wurde die Ausgabenbindung nur zum Teil aufgehoben. Die Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben resultieren aus einem gestiegenen Bedarf an Telefon bzw. auch an Vor-Ort-Beratungen zum Thema „Natur im Garten“. Durch verschiedene Veranstaltungen und Messeauftritte soll das Bewusstsein zum ökologischen Umgang mit dem eigenen Garten in der Bevölkerung gestärkt werden.

1/529285	NÖ Klimafonds (ZG)	- 1.763.200,03
1/529289		- 464.166,76
	Im Jahr 2016 wurden weniger Förderungen für klimarelevante Projekte gewährt. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen zweckgebundene Mindereinnahmen aus der Überrechnung des Landesbeitrages gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wurde bei 1/529289/2980 ein Betrag von 65.340,61 den Rücklagen zugeführt.	
1/529299	NÖ Klimafonds, Beitrag	- 2.419.065,00
	Die Minderausgaben resultieren aus der nicht aufgehobenen Ausgabenbindung, welche geringere Überweisungen mit Gegenverrechnung an den NÖ Klimafonds zur Folge hatte.	
1/529355	NÖ Erneuerbare Energie-	
	und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	+ 413.138,40
1/529359		+ 188.751,88
	Im Jahr 2016 wurde eine Vielzahl von Projekten zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf effiziente Energienutzung bzw. Nutzung erneuerbarer Energieträger durchgeführt. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/52935 in gleicher Höhe gegenüber, welche zum überwiegenden Teil aus Schuldabschreibungen, der Überrechnung des Landesbeitrages sowie aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre stammen. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung wurde bei VS 1/529359/2980 ein Betrag von 4.572,50 den Rücklagen zugeführt.	
1/529369	NÖ Erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds	+ 400.000,00
	Die Mehrausgaben betreffen den Beitrag an den Fonds. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 gegenseitig deckungsfähig mit 1/75950 (Deckungsklasse 407). Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 407 belaufen sich auf 347.506,67 und sind durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	+ 9.913,60
1/529409		- 295.832,45
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 152.489,76
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Minderausgaben von 438.408,61 infolge von geringeren Auftragserteilungen entsprechen den Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/529585	Ökomanagement-Wirtschaft (ZG)	+ 281.934,00
	Die Mehrausgaben betreffen die Weiterverrechnung von Einnahmen von EU-finanzierten Projekten. Da die laufenden Einnahmen die Ausgaben nicht abdecken konnten, war eine Rücklagenentnahme von 250.000,00 bei 2/529583/2980 durchzuführen.	

- 1/530005 Rettungshubschrauber + 725.629,96**
Die Mehrausgaben sind aus dem Vertrag über die Besorgung des Notarzhubschrauberdienstes im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ und aufgrund der Vereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich des Flugrettungsdienstes mit dem Bundesland Wien entstanden. Sie sind bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530024 Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG) + 11.219.999,84**
Die vom NÖGUS zur Verfügung gestellten Mittel wurden für die Weiterführung des organisierten Notarztdienstes in NÖ verwendet. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.
- 1/530065 Notarztrettungsdienst (NAW und NEF) + 73.508,21**
Die Mehrausgaben begründen sich aus den vertraglichen Verpflichtungen betreffend die Zusatzvereinbarung zum Notarztrettungsdienst in NÖ, wobei teilweise bereits Mittel aus den vom NÖGUS zu Verfügung gestellten Strukturmitteln verwendet wurden. Weitere Mehrausgaben entstanden aus Zahlungen zur Abgangsdeckung betreffend den Alt-NAW-Vertrag. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530095 Rettungsgesetz + 2.089.014,30**
Mehrausgaben sind durch die Zusatzvereinbarung zu den Verträgen im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ sowie aufgrund der Verpflichtungserklärung gegenüber der NOTRUF NÖ GmbH betreffend Abdeckung der bilanzierten Verluste entstanden. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559304 Krankenanstalten, Beitrag gem. § 71 NÖ KAG + 0,04**
Die geringfügigen Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt. (Beschluss der Landesregierung).
- 1/559314 Krankenanstalten, Landesbeitrag + 1.314,81**
Den Mehrausgaben von 1.314,81 stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/559325 zur Abdeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/569035 Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH + 1.239.309,75**
Die Mehrausgaben betreffen eine Nachzahlung für das Rechnungsjahr 2015 infolge einer Valorisierung des Tagsatzes. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

1/590004	Krankenanstaltenfinanzierung	+ 3.820.799,00
	Die Länder leisten zur Krankenanstaltenfinanzierung einen Beitrag in der Höhe von 0,949% des Umsatzsteueraufkommens. Für das Jahr 2016 war vom Land NÖ ein um 3.820.799,00 höherer Beitrag zu überrechnen als veranschlagt. Ein Teilbetrag in der Höhe von 2.449.671,44 ist aus Verstärkungsmitteln bedeckt, die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 1.371.127,56 werden durch Mehreinnahmen bei 2/92500 abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/610329	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	+ 563.703,76
1/610349	Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)	+ 136.943,13
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der Deckungsklasse 662 Mehrausgaben in Höhe von 700.646,89. Zum Ausgleich der Gebarung war ein Betrag von 930.314,31 den Rücklagen zu entnehmen. Die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/61032 betreffen in der Hauptsache höhere Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft. Im Teilabschnitt 1/61034 waren die Mehrausgaben auf höhere Leistungsentgelte an Firmen zurückzuführen.	
1/611003	Landesstraßen, Betrieb	+ 95.807,13
1/611009		+ 88.500,81
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 3.785.276,51
1/611109		- 706.324,73
1/611303	Landesstraßen, Erhaltung und Betrieb	+ 104.839,31
1/611309		- 4.399.728,98
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	+ 989.650,22
1/611703	Landesstraßen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 1.153.635,97
1/611709		- 1.030.747,64
1/611809	Landesstraßen, Projektierung	- 85.360,70
	Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 4.452,10. Geringere Ausgaben ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für Energiebezüge, Treibstoffe sowie Miet- und Pachtzinse. Diesen Minderausgaben stehen Mehrausgaben für vermehrte Investitionen in Gebäude, höhere Aufwendungen für Liegenschaftserwerbe sowie für Maschinen und Geräte gegenüber.	
1/611319	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 1.135.366,61
	Die zweckgebundenen Minderausgaben infolge von geringeren Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßenbauten entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131. Zum Ausgleich der Gebarung erfolgte eine Rücklagenzuführung bei 1/611319/2980 in Höhe von 4.416.073,48.	

1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 2.043.239,42
1/611619		+ 681.273,40
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entstanden aufgrund von Verzögerungen bei einzelnen Projekten. Im Teilabschnitt 2/61161 stehen den Minderausgaben gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung erfolgte eine Rücklagenzuführung bei 1/611619/2980 in Höhe von 681.273,40.	
1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	- 18.304.315,48
1/611909		- 1.695.684,52
	Die ausgewiesenen Minderausgaben in Höhe von 20.000.000,00 stehen in direktem Zusammenhang mit den Mindereinnahmen bei 2/611905/8199, da nicht wie im Voranschlag vorgesehen ein bestehender Zahlungsrückstand abgeschrieben sondern abgestattet wurde. Im Jahr 2016 konnte ein Betrag von 5.576,40 den Rücklagen zugeführt werden.	
1/616105	Interessentenwege und -brücken	+ 123.200,00
	Mehrausgaben entstanden für die betriebliche und bauliche Erhaltung der Aufschließungsstraße zum Skigebiet Hochkar. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei Teilabschnitt 1/78207 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/616155	Regionalförderung; Straßen und Wege	+ 4.961.693,81
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.	
1/616765	R.O.P Optimierung KTM West (Krems-Langau) (REG)	+ 51.090,37
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.	
1/616865	R.O.P Optimierung Donauradweg Süd (REG)	+ 199.298,61
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.	
1/616915	P.O.P Optimierung KTM Nord (REG)	+ 64.716,34
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.	
1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 1.929.989,95
	Die Minderausgaben dienen der teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/619010	Landesstraßen und ASFINAG, Reisebeihilfen	- 246.001,50
	Die Reisebeihilfen für das Personal für Landesstraßen und ASFINAG haben die Höhe der veranschlagten Beträge nicht erreicht.	

1/629025	NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Beitrag	- 2.062.440,00
	Minderausgaben in Höhe der Ausgabenbindung durch geringere Überweisungen an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds.	
1/631000	Konkurrenzgewässer, Betrieb	+ 17.004,94
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/631203	Hochwasserschutz, Flussraumentwicklung, Instandhaltung	- 2.000,00
1/631205		+ 6.000.000,00
1/631209		- 16.007,30
	Im Teilabschnitt 1/63120 sind die Ausgaben für die Errichtung von vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 durch den Bund, das Land sowie durch Interessenten (Gemeinden oder Wasserverbände). Die Mehrausgaben ergaben sich aufgrund des tatsächlichen Baufortschrittes bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie aufgrund der verfügbaren Bundesmittel, die im Jahr 2016 zur Gänze in Anspruch genommen wurden. Die Mehrausgaben in Höhe von 5.981.992,70 sind bedeckt durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).	
1/635000	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	- 150,03
1/635003		- 113.535,86
1/635009		+ 167.330,47
	Mehrausgaben ergaben sich bei den Instandhaltungen von Gebäuden sowie der Anmietung von einigen, für die Abwicklung der Eigenregiebaustellen benötigten Baumaschinen. Minderausgaben waren bei den Ausgaben für Anlagen, bei den Treibstoffen und Verbrauchsgütern zu verzeichnen. Den Mehrausgaben in der Gesamthöhe von 53.644,58 stehen Mehreinnahmen in der gleichen Höhe gegenüber. Zum Ausgleich des Haushalts wurde ein Betrag von 7.751,36 der Rücklage zugeführt.	
1/690015	Verkehrsverbände	+ 446.585,11
1/690055	Nahverkehr	+ 131.848,06
1/690059		- 1.476.917,48
1/690075	Badner Bahn	+ 2.296.250,00
1/690085	Lärmschutz	+ 417.234,31
	Die Mehrausgaben im Bereich der Verkehrsverbände begründen sich durch die vertraglich festgelegten Zahlungen zur Abdeckung des Ab- und Durchtarifierungsverlustes des Verkehrsverbundes Ost-Region, des Verkehrsverbundes NÖ-Burgenland (VVNB) sowie zur Abdeckung des Verbundzuschusses für vertraglich festgelegte Verkehrsleistungsbestellungen. Mehrausgaben bei den Förderungen beim Nahverkehr ergaben sich aufgrund von in den Vorjahren vertraglich festgelegten Vereinbarungen im Rahmen des NÖ Nahverkehrsinfrastrukturprogrammes. Die geringeren Sachausgaben	

beim Nahverkehr entstanden, da für die im Jahr 2016 beauftragten Studien und Expertisen im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie im Bereich des Individualverkehrs noch nicht alle Abrechnungen gelegt wurden.

Die Mehrausgaben für die Badner Bahn entstanden durch die Restzahlung für den Abschluss des 7. mittelfristigen Investitionsprogrammes des Bahnbetriebes der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen und für den Landesbeitrag zum Bau einer neuen Remise.

Weitere Mehrausgaben haben sich bei den Förderausgaben betreffend dem Lärmschutz ergeben, welche sich darin begründen, dass für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Eisenbahnstrecken in NÖ gemäß dem Übereinkommen mit dem Bund und gemäß den projektbezogenen Einzelverträgen verstärkt Abrechnungen gelegt und in Klosterneuburg große Baumaßnahmen umgesetzt wurden. Die Ausgaben sind in der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben von 1.815.000,00 sind durch Mehreinnahmen von 315.000,00 bei VS 2/690018/8262 sowie durch Verstärkungsmittel in Höhe von 1.500.000,00 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- | | | |
|-----------------|--|-----------------------|
| 1/690025 | Verkehrsverbände (ZG) | + 325.000,00 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 stehen den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. | |
| 1/690035 | NÖVOG – NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft | + 1.500.000,00 |
| | Die Mehrausgaben begründen sich durch infrastrukturelle Maßnahmen bei der Wachaubahn durch die NÖVOG, die über den aus dem Wirtschafts- und Investitionsplan 2016 abgeleiteten Gesellschafterzuschuss für das Geschäftsjahr 2016 hinausgingen. Die Mehrausgaben sind bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/690065 | Nahverkehr (ZG) | + 330.744,18 |
| | Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 stehen den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. | |
| 1/710255 | Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung | + 978.316,16 |
| | Mehrausgaben entstanden, da aufgrund des erhöhten Bedarfs an Güterwegen von landwirtschaftlichen Güterweggemeinschaften vermehrt Förderanträge gestellt wurden. Für die Bedeckung der Mehrausgaben stehen Minder Ausgaben bei VS 1/749115 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung). | |

1/712229	Pflanzenschutz	+ 13.087,19
	Die Kosten für die im Rahmen der Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten wie Feuerbrand sowie für Schäden an Kernobstbäumen, Untersuchungskosten und Entschädigungen für Honig nach Anwendung von Streptomycin fielen 2016 höher aus als erwartet. Die Bedeckung der Mehrausgaben erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/714905	Landwirtschaftlicher Förderungsfonds	- 1.620.000,00
	Aufgrund der Minderdotierung des Landesfonds konnte die Ausgabenbindung in voller Höhe eingespart werden.	
1/740005	Landes-Landwirtschaftskammer	+ 4.074.604,82
	Die Leistungsvereinbarung mit der Landes-Landwirtschaftskammer begründet diese Mehrausgaben. Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben bei 1/74911 (Beschluss der Landesregierung).	
1/740034	Landarbeiterkammer, Parteien	+ 1.043,08
	Die Mehrausgaben begründen sich durch die Erhöhung der Gehälter über das präliminierte Verhältnis hinaus. Die Bedeckung erfolgt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/748205	Elementarschäden und Notstände (ZG)	+ 4.500,00
1/748207		- 1.016.000,00
1/748209		+ 636.016,58
	Mehr- bzw. Minderausgaben ergaben sich aufgrund der Deckungsfähigkeit. Infolge von Überschneidungen durch Einnahmen aus der Tilgung von Notstandsdarlehen und Ausgaben für die Neuvergabe lässt sich die Höhe der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nicht exakt kalkulieren. Die nicht benötigten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 636.016,58 wurden bei 1/748209 der Rücklage zugeführt.	
1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	- 10.714.838,52
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 1.851.017,65
1/749129		+ 2.341,48
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben dienen mit 978.316,16 zur Abdeckung von Mehrausgaben bei 1/71025, Landwirtschaftliche Wegebauten, Erhaltung, mit 4.074.604,82, zur Abdeckung von Mehrausgaben bei 1/74000, Landes-Landwirtschaftskammer und mit 4.282.000,63 zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/74940, Hagelversicherung (Beschluss der Landesregierung). Der restliche Betrag von 3.228.593,08 betrifft Sparmaßnahmen aufgrund geringerer korrespondierender EU-Mittel im Rechnungsjahr 2016.	

- 1/749185 Rahmen Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (REG) + 336.016,87**
 Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.
- 1/74927 Qualitätssichernde und –verb. Maßnahmen im Tierbereich (ZG) + 190.726,39**
 Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 sind die zweckgebundenen Mehreinnahmen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben zu verwenden. Im Jahr 2016 wurden 2.007.326,39 an den NÖ Tiergesundheitsdienst überwiesen. Aufgrund des Aufteilungsschlüssels können 22% der Einnahmen bei VS 2/922160 für Qualitätssichernde und –verb. Maßnahmen im Tierbereich verwendet werden. 2016 beliefen sich die Einnahmen auf 1.841.937,02. Zum Ausgleich des Haushaltes musste eine Rücklage in Höhe von 165.389,37 bei VS 2/749272/2980 entnommen werden.
- 1/749300 Dorfhelferinnen + 46.560,67**
1/749309 + 6.427,98
 Die Mehrausgaben bei den Personalausgaben sind durch Verstärkungsmittel bedeckt. Den Überschreitungen beim Sachaufwand stehen Mehreinnahmen bei 2/749305 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/749339 Länderbeitrag für den technischen Prüfdienst - 181.193,36**
 Geringere Anforderungen der Agrarmarkt Austria begründen diese Einsparung.
- 1/749404 Hagelversicherung + 4.282.000,63**
 Die Mehrausgaben ergaben sich aus einem erhöhten Prämienaufkommen für vermehrte Abschlüsse von Hagelversicherungen und Frostschutzversicherungen durch die Landwirte. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Minderausgaben bei 1/74911, Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, zur Abdeckung zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/771005 Regionalförderung, Fremdenverkehr + 5.505.037,55**
 Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.
- 1/771109 Donauländen, Instandhaltung - 61.172,80**
 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/77146, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78213, 1/78220 und 1/78221 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405). Die gesamte Einsparung in der Deckungsklasse beträgt 1.124.637,59.

1/771474	Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG)	+ 733.741,57
	Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Das Aufteilungsverhältnis der Nächtigungstaxe beträgt 65% Land und 35% Gemeinde. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92115 sowie eine Rücklagenentnahme in Höhe von 27.946,22 gegenüber.	
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	+ 237.148,49
1/782009		- 259.845,03
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	- 273.517,83
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	- 166.110,78
1/782139	Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung	+ 1.311.744,82
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	- 1.707.712,38
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie	- 39.447,62
	Gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich insgesamt Minderausgaben (siehe Teilabschnitt 1/77110). Die Mehrausgaben bei 1/782005 betreffen Zahlungen von Begleit-, Evaluierungs- und Kontrollmaßnahmen, die von externen Institutionen durchgeführt werden. Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben gegenüber. Der Beitrag an den Wirtschafts- und Tourismusfonds wurde wegen der nicht aufgehobenen Ausgabenbindung nicht in der vollen Höhe geleistet. Die Mehrausgaben bei 1/78213 entstanden aus Inanspruchnahmen von Landeshaftungen betreffend Konjunkturmaßnahmen zur Stärkung der NÖ Wirtschaft. Minderausgaben ergaben sich im Bereich Technologieförderungen, Kompetenzzentren und betrafen Projekte im Rahmen der Technologieförderung, des Programms COMET sowie der Umsetzung FTI und Wirtschaftsstrategie.	
1/782919	Forschung	- 172.500,00
	Die Minderausgaben von 172.500,00 resultieren aus unerwarteten Verzögerungen in der Projektentwicklung bzw. bei Vertragsvereinbarungen für Forschungsvorhaben, die nun aus dem Budget 2017 beginnend finanziert werden.	
1/787005	Regionalförderung, Handel, Gewerbe und Industrie	+ 16.817.378,99
1/787007		+ 301.754,00
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.	
1/787015	Regionalförderung, Handel, Gewerbe und Industrie (ZG)	+ 1.656.842,46
	Siehe Erläuterungen zu 1/022405. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung (ZG) auf Seite 324 ersichtlich.	

- 1/840009 Grundbesitz + 1.069.906,49**
Die Mehrausgaben entfielen im Wesentlichen auf den Infrastrukturbeitrag für 57 Bauparzellen an die Gemeinde Öhling, Schätzwertgutachten und Notarkosten für Grundkäufe, laufende Betriebskosten, Grundsteuern und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Baumkataster. Den gesamten Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/840005 (2.647,09), bei 2/020065 (320.384,69), bei 2/840028 (676.499,71) und 2/030048/2985 (70.375,00) gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/840029 Grundbesitz; Investitionen + 1.578.755,43**
Die Mehrausgaben betreffen die Auflösung eines bestehenden Vorschusses (Allentsteig, altes Krankenhaus) sowie Mehrausgaben im Zusammenhang mit zu entrichtenden Immobilienertragsteuern. Die Bedeckung ist durch Mehreinnahmen bei VS 2/840028 gegeben (Beschluss der Landesregierung).
- 1/840115 Landeshauptstadt; Investitionen (ZG) + 1.040.308,05**
1/840119 + 3.804.354,47
Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/84011 gegenüber. Die im Voranschlag nicht vorgesehene Überrechnung der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds wurde im Rechnungsjahr 2016 durchgeführt. Eine detaillierte Darstellung der Gebarung des Landeshauptstadtfonds ist im Band Nachweise auf Seite 349 ersichtlich.
- 1/846019 Hausbesitz (ZG) + 787.188,43**
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 stehen den zweckgebundenen Mehrausgaben zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Für 2016 ergab sich eine Rücklagenzuführung von 438.540,70.
- 1/846109 Liegenschaften (landeseigene), Verwertung - 178.896,96**
Minderausgaben ergaben sich bei den Grundmieten an die Landesimmobilienengesellschaft.
- 1/854010 NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf + 1.586.255,04**
1/854013 + 790,00
1/854019 + 409.544,38
Mit 1. Juli 2016 nahm das NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf seinen Betrieb auf. Die Veranschlagung erfolgte 2016 noch im Teilabschnitt 1/43001 Landes-Kinderheim Perchtoldsdorf. Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/85401 stehen somit im Zusammenhang mit Minderausgaben im TA 1/43001. Die Gebarung des NÖ Pflege- und Förderzentrums ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im TA 2/85401 bedeckt.

1/85515 und 1/85523	Landeskliniken (chronischer Bereich)	- 1.461.135,34
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.	
	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen 13.501.764,66	
	die veranschlagten Gesamtausgaben..... 14.962.900,00	
	daher Minderausgaben..... - 1.461.135,34	
	Höheren Ausgaben für Anlagen stehen geringere Personalausgaben und geringere Sachausgaben vor allem für Lebensmittel, Medikamente, Energiebezüge, Firmenleistungen und in der Folge auch für nicht abzugsfähige Vorsteuern gegenüber. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 367 dargestellt.	
1/855308	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich	- 913.992,81
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte 1.358.292,00 für das Landeskrankenhaus Mauer und 774.115,19 für das Universitätskrankenhaus Tulln, somit 2.132.407,19 im Gesamtbetrag bereitgestellt. Gegenüber der Veranschlagung von 3.046.400,00 ergibt sich ein um 913.992,81 geringerer Betrag, welchem gleich hohe Mindereinnahmen bei 2/855309 gegenüberstehen.	
1/85601 bis 1/85626	Landeskliniken; Investitionen	+ 41.162.144,26
	Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.	
	Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten	
	Investitionskosten..... 125.345.444,26,	
	im Budget sind vorgesehen..... 84.183.300,00,	
	sodass sich Mehrausgaben von + 41.162.144,26	
	ergeben.	
	Die Mehrausgaben teilen sich auf in:	
	Mehrausgaben für	
	Anlagen..... + 7.325.129,36	
	Transfer- und Kapitaltransferzahlungen..... + 983.417,93	
	sonstige Sachausgaben (Kautionen, Leasingfinanzierung) + 11.560.446,80	
	sonstige Sachausgaben (Investitionszuschüsse an Land)..... + 16.246.397,02	
	sonstige Sachausgaben (nichtabzugsfähige Vorsteuern) + 4.768.928,70	
	sonstige Sachausgaben (Firmenleistungen etc.) + 277.824,45	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 371 dargestellt.	

1/856309 Landeskliniken, Ausgleich; Investitionen + 8.493.204,86

Die Mehrausgaben im Ansatz 856309 betreffen Überweisung mit Gegenverrechnung infolge der Entnahme von Trägerrücklagen der Landeskliniken Amstetten und Mauer. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 49.655.349,12. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 41.162.144,26 bei den Landeskliniken und Mehreinnahmen von 8.493.204,86 bei 2/856308 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/85701 Landeskliniken + 8.337.446,64

bis Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

1/85726 Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen 1.972.053.946,64
die veranschlagten Gesamtausgaben..... 1.963.716.500,00
daher Mehrausgaben in Höhe von +.8.337.446,64

Die Mehrausgaben betreffen den Personalaufwand..... + 9.625.586,17
die Pensionen + 2.069.015,96
Transfers an Landesfonds bei Überdeckung + 23.697.757,12

Geringere Ausgaben ergaben sich
bei Ausgaben für Anlagen..... - 6.148.550,29
und bei den sonstigen Sachausgaben..... - 20.906.362,32

Die Überschreitung im Personalaufwand im Bereich der NÖ Landes- und Universitätskliniken begründet sich im Wesentlichen durch die anteilmäßig zusätzlichen und nicht budgetierten Kosten der SÄG-Novelle, die höheren Aufwendungen für Notarzzulagen sowie einen etwas höheren Gehaltsabschluss als im Voranschlag 2016 angesetzt. Außerdem gab es noch höhere bzw. ungeplante Abfertigungs- und Pensionszahlungen. Die Minderausgaben bei den Anlagen betreffen im Wesentlichen Bauvorhaben (Gebäude im Bau), die 2016 noch nicht realisiert werden konnten. Die Unterschreitung beim Sachaufwand ergab sich unter anderem durch geringere Kosten infolge erfolgreicher Ausschreibungen (z.B. Wäsche), im Bereich der Energie und bei den sonstigen Fremdleistungen.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 385 dargestellt.

1/857308 Landeskliniken, Ausgleich + 24.258.765,33

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
LK Horn	0,00	275.551,35
LK Amstetten	0,00	313.373,65
LK Gmünd-Waid- hofen/Thaya-Zwettl	0,00	138.261,26
LK Hohegg	617.823,99	0,00
LK Hainburg	6.723.029,62	0,00
LK Hollabrunn	3.936.244,23	311.505,71
LK Klosterneuburg	5.743.835,72	0,00
LK Korneuburg- Stockerau.....	10.039.798,97	0,00
UK Krems	0,00	0,00
LK Mauer	0,00	383.237,86
LK Melk	3.241.079,75	0,00
LK Mistelbach	10.919.457,60	604.743,89
LK Baden-Mödling	8.381.240,45	312.823,17
LK Neunkirchen	4.393.037,82	901.788,28
LK Scheibbs	364.074,40	151.826,79
UK St.Pölten- Lilienfeld	1.302.462,13	1.399.535,46
UK Tulln.....	0,00	182.932,78
LK Waidhofen/Ybbs	1.532.161,70	0,00
LK Wiener Neustadt	5.293.152,61	770.186,14
<i>Summe</i>		
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>62.487.398,99</u>	<u>5.745.766,34</u>
<i>Zwischensumme</i>	68.233.165,33	
<i>Voranschlag</i>	<u>43.974.400,00</u>	
<i>Mehrausgaben</i>	+ 24.258.765,33	

*Trägeranteil II bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
Trägeranteil IV am Krankenpflegeschulaufwand*

1/857309 Landeskliniken, Ausgleich + 4.847.100,20

Die Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen einen höheren Zinsendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen.

1/857319 Landeskliniken, Innere Anleihen + 1.198.698,75

Die Mehrausgaben betreffen die Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Innere Anleihen der Fondskrankenanstalten des Landes. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Schuldendienstesätzen im Teilabschnitt 2/85731 in gleicher Höhe gegenüber.

Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbetrag von 30.304.564,28. Die Mehreinnahmen der Teilabschnitte 2/85730 und 2/85731 in gleicher Höhe dienen zur Bedeckung der Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).

1/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 4.350.134,10
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016
1/85886 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen 38.788.734,10
 die veranschlagten Gesamtausgaben..... 34.438.600,00
 daher Mehrausgaben in Höhe von + 4.350.134,10
 Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band
 Untervoranschläge ab Seite 445 dargestellt.

Den Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) in Höhe von 4.028.570,21 stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die geänderten Rahmenbedingungen, vor allem aber die gestiegene Nachfrage nach Pflegebetten, haben eine Änderung bzw. Erweiterung des Ausbauprogramms notwendig gemacht.

So wurde bei den Projekten, wo noch eine Erweiterung aufgrund des Projektstadiums möglich war, die Anzahl der Pflegebetten erhöht. Bei einigen Projekten hat die Detailanalyse ergeben, dass umfangreichere Sanierungen notwendig sind, als ursprünglich angenommen. Andere Projekte werden aufgrund detaillierter Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht als Umbauten, sondern als Neubauten realisiert.

Weiters wurden im Jahr 2007 auf Basis einer Resolution des NÖ Landtags zur Verbesserung der Energieeffizienz die diesbezüglichen Kennwerte erhöht, was die Errichtungskosten ebenfalls erhöht.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 2.318.504,56 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

12.339,93 bei 1/85821./.../720, LPH Amstetten, Investitionen,
 64.361,44 bei 1/85823./.../720, LPH Wallsee, Investitionen,
 36.935,17 bei 1/85831./.../720, LPH Zistersdorf, Investitionen,
 356.072,33 bei 1/85833./.../720, LPH Schrems, Investitionen,
 50.467,17 bei 1/85839./.../720, LPH Stockerau, Investitionen,
 43.305,68 bei 1/85855./.../720, LPH Gloggnitz, Investitionen,
 12.575,48 bei 1/85856./.../720, LPH Scheiblingkirchen, Investitionen,
 876.584,76 bei 1/85859./.../720, LPH St. Pölten, Investitionen,
 51.913,09 bei 1/85867./.../720, LPH Raabs, Investitionen,
 218.127,53 bei 1/85877./.../720, LPH Waidhofen/Thaya, Investitionen.
 595.821,98 bei 1/85878./.../720, LPH Mauer, Investitionen.

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 1.996.940,67 stehen Mindereinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.

Die Minderausgaben betreffen nachstehende Projekte:

451,17 bei 1/85824./.../720, LPH Waidhofen/Ybbs, Investitionen
 1.794,07 bei 1/85827./.../720, LPH Pottendorf, Investitionen,
 2.640,45 bei 1/85832./.../720, LPH Orth/Donau, Investitionen,
 653,91 bei 1/85834./.../720, LPH Weitra, Investitionen,
 413.561,86 bei 1/85846./.../720, LPH Mank, Investitionen,
 2.795,18 bei 1/85848./.../720, LPH Laa/Thaya, Investitionen,
 223.900,00 bei 1/85858./.../720, LPH Herzogenburg, Investitionen,
 7.829,76 bei 1/85862./.../720, LPH Scheibbs, Investitionen,
 5.328,13 bei 1/85868./.../720, LPH Zwettl, Investitionen,
 20.126,53 bei 1/85869./.../720, LPH Gutenstein, Investitionen,
 827.559,61 bei 1/85873./.../720, LPH Tulln, Investitionen,
 490.300,00 bei 1/85875./.../720, LPH Wr. Neustadt, Investitionen

1/858898 Landespflegeheime, Ausgleich;

Investitionen (ZG) + 2.958.687,59

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/858893. Für die Überrechnung der Ausgaben für Investitionen (Postuntergliederung 702) war ein um 3.096.887,59 höherer Betrag als veranschlagt zu leisten, sodass die veranschlagte Zuführung zur Haushaltsrücklage von 138.200,00 nicht erbracht werden konnte.

**1/85921
bis
1/85979**

Landespflegeheime + 2.292.788,87

Im Voranschlag 2016 stehen den Ausgaben jedes Heimes gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen 280.209.888,87
 die veranschlagten Gesamtausgaben..... 277.917.100,00
 daher Mehrausgaben in Höhe von..... + 2.292.788,87

Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:

höherer Investitionsbedarf für Pflegegerätschaften + 814.755,01
 höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung
 zum Haushaltsausgleich..... + 1.092.667,25
 höhere Ausgaben für Sachaufwand (höhere Firmenleistungen
 und Vergütungen bzw. Überweisungen mit Gegenverrechnung,
 jedoch Einsparungen im Energiebereich, beim Mietaufwand
 sowie bei den Transfers an den Bund)..... + 2.063.811,18

Die Personalausgaben wurden mit - 1.678.444,57
 deutlich unterschritten. Die Abteilung GS7 setzt in der
 Führung der nachgeordneten Dienststellen Zielvereinbarungen fest,
 überprüft diese laufend über aktualisierte Hochrechnungen und steuert die
 Landes-Pflegeheime zusätzlich über eine maßgeschneiderte Balanced Score-
 card.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 478 dargestellt.

1/859898	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)	+ 3.020.260,19
1/859899		+ 574.307,06
	<p>Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989. Die Überrechnung der Ergebnisse jener Landespflegeheime mit einem Gebarungsabgang beläuft sich auf 3.020.260,19. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Gebarungsüberschüssen von Landespflegeheimen in Höhe von 3.594.567,25 gegenüber. Es errechnet sich ein Nettogebarungsüberschuss von 574.307,06, welcher zur Tilgung von Inneren Anleihen verwendet wurde.</p>	
1/867000	Landes-Forstgärten (ZG)	+ 9.297,45
1/867003		- 13.664,68
1/867009		+ 309.617,82
	<p>Die Mehrausgaben entstanden hauptsächlich aus dem vermehrten Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen sowie bei den Firmenleistungen. Die Mehrausgaben konnten nicht vollständig durch Mehreinnahmen bedeckt werden. Zum Ausgleich des Haushaltes war eine Rücklagenentnahme bei 2/867003/2980 in Höhe von 86.166,42 erforderlich.</p>	
1/914065	Beteiligungen (Handel, Gewerbe und Industrie)	+ 200.000,00
	<p>Das Land Niederösterreich ist zu 100% an den N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich beteiligt. Mit einem Gesellschaftsanteil von 21,62% ist die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich an der NÖBEG (NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH) beteiligt.</p> <p>Die NÖBEG wickelt für das Land das NÖ Beteiligungsmodell ab und übernimmt Haftungen für Kredite von Unternehmen. Zum Teil wird dafür eine Rückhaftung des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds im Rahmen genehmigter Richtlinien übernommen.</p> <p>Gemäß Landtagsbeschluss soll das Land künftig vermehrt Haftungen zur Verfügung stellen. In Entsprechung dieses Beschlusses muss aufgrund der Bestimmungen des NÖ Bankwesengesetzes mehr Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch eine Kapitalerhöhung über die N.vest Unternehmensfinanzierungen des Landes Niederösterreich GmbH durch das Land Niederösterreich. Darüber hinaus bedingt die Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils eine Kapitalerhöhung über die N.vest durch das Land NÖ. Die Mehrausgaben sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/921118	Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe	+ 9.063.690,21
	<p>Die Ausgaben stellen den Gemeindeanteil an den Einnahmen unter 2/921115 dar. Die Mehrausgaben sind zum Teil durch Mehreinnahmen bei 2/92111 in der Höhe von 8.021.364,73 sowie aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	

- 1/921168** **Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe; Gemeindeanteil (ZG) + 380.044,82**
Die Mehrausgaben sind durch die Weitergabe des bei 2/921160 vereinnahmten Anteils an der Nächtigungstaxe in Höhe von 35% an die Gemeinden begründet. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.
- 1/921188** **Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) + 2.417.910,17**
Der Voranschlag für den 95%igen Anteil am Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt.
- 1/922309** **Verwaltungsabgaben + 5.153,48**
Mehrausgaben entstanden aus Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen. Die Mehrausgaben sind bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/922428** **Rundfunkabgabe (70%), Vergütung (ZG) + 265.143,48**
Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch gleich hohe Mehreinnahmen bedeckt.
- 1/922558** **Landschaftsabgabe (ZG) + 311.437,57**
Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch gleich hohe Mehreinnahmen bedeckt.
- 1/940004** **Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 9.707.207,00**
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz an die Gemeinden. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 durch gleich hohe Mehreinnahmen bedeckt.
- 1/940508** **Bedarfszuweisungen Garantiebetrug, Glücksspielwesen - 3.595.783,00**
Die Ausgaben stellen den Gemeindeanteil an den Einnahmen unter 2/940506 dar. Die zweckgebundenen Minderausgaben stehen in direktem Zusammenhang mit den zweckgebundenen Mindereinnahmen.

- 1/941014 Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 1.265.392,89**
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz an finanzschwache Gemeinden. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/941010 gegenüber.
- 1/944204 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 1.898.553,54**
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen Auszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Schulgemeinden in Höhe von 50% der nachgewiesenen Kosten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/944200 aus der Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesministeriums für Finanzen gegenüber. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung war eine Rücklagenentnahme von 1.474.002,57 bei 2/944202/2980 durchzuführen.
- 1/945809 Pflegefonds - 211.978,61**
Zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege wurde beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ein Pflegefonds eingerichtet. Der veranschlagte Betrag stellt den Gemeindeanteil dar und entspricht 50% der Gesamteinnahmen bei 2/945805.
Im Jahr 2016 fiel der Anteil NÖ um 423.957,22 geringer aus als erwartet. Die Minderausgaben betragen somit die ausgewiesenen 211.978,61.
- 1/947205 Landes-Finanzsonderaktionen - 817.914,20**
Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion werden Zinsenzuschüsse für von NÖ Gemeinden oder gemeindeeigenen Gesellschaften bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen oder Leasingfinanzierungen von maximal 3% bis 5%, abhängig von der Förderaktion gewährt. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2016 geringer war als angenommen, konnten Einsparungen erzielt werden.
- 1/947305 Sonderfinanzförderung für Hochwassergefährdete Gebiete - 1.578.984,76**
1/947309 + 1.578.984,76
Da im Jahr 2016 nicht alle im Voranschlag vorgesehene Fördermittel in Form einer Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete in Anspruch genommen wurden, war ein Betrag von 1.578.984,76 bei 1/947309/2980 den Rücklagen zuzuführen.
- 1/947319 Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse + 28.781.309,13**
Zum Ausgleich des Haushaltes wurden Investitionszuschüsse für den Ausbau von Landes-Pflegeheimen in Höhe von 12.000.000,00 bzw. für den Ausbau von Landes- und Universitätskliniken in Höhe von 28.991.727,45 gewährt. Für die Rückzahlung von Darlehen und Anleihen sowie für den Zinsendienst musste ein Betrag von 48.862.181,68 aufgewendet werden.

Im Jahr 2016 waren dafür 61.072.600,00 veranschlagt. Es ergeben sich somit Mehrausgaben von 28.781.309,13, die teilweise durch Mehreinnahmen von 16.246.397,02 bei 2/947315 bedeckt sind. Der Restbetrag von 12.534.912,11 wird durch Minderausgaben im Teilabschnitt 1/95000 bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/947525 ÖKO-Sonderaktion (ZG) - 500.103,11
1/947529 - 1.669,43

Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen. Zum Ausgleich der Gebarung musste eine Rücklage in Höhe von 334.967,12 entnommen werden.

1/950009 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst - 123.140.114,19
1/951009 Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst + 36.987.709,52
1/951109 Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst + 2.495.644,23

Die Teilabschnitte 1/91000, 1/91010, 1/91510, 1/95000, 1/95100 und 1/95110 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2016 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Minderausgaben der Deckungsklasse 455 betragen 83.704.154,07. Davon betreffen 136.843.741,84 geringere Darlehenstilgungen als im Voranschlag vorgesehen. Diese Minderausgaben stehen im Zusammenhang mit Mindereinnahmen aus Darlehensaufnahmen bei 2/950008 und 2/950009 in Höhe von 33.125.973,28. Mehrausgaben entstanden durch die Tilgung einer inneren Anleihe in Höhe von 28.450.496,43 zum Ausgleich des Gesamthaushalts sowie durch einen höheren Zinsendienst von 22.992.860,08. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Schuldendienstersatz von 22.464.008,57 gegenüber. Nicht veranschlagte abgangswirksame Mehrausgaben waren in den Bereichen Rechts- und Beratungskosten 12.675,26, Leistungen von Gewerbetreibenden 1.056.919,92, Kursverluste 242.820,17 sowie bei den übrigen Ausgaben 431.209,54 zu verzeichnen. Die Minderausgaben werden zur Bedeckung von Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/94731 und bei den Deckungsklassen 349, 444 und 497 herangezogen.

1/96090 Haftungen, Zahlungsverpflichtungen + 5.652.498,91

Zahlungen zur Absicherung der Werthaltigkeit der Pfandbriefbank (Österreich) AG im Rahmen der Solidarhaftung aller Hypobanken und deren Eigentümer für Verpflichtungen aus der Abwicklung der Hypo Alpe Adria über die HETA sowie Zinszahlungen waren im Voranschlag nicht vorgesehen. Die Mehrausgaben sind zum Teil durch Mehreinnahmen in Höhe von 629.441,04 bedeckt. Der Restbetrag von 5.023.057,87 ist bedeckt durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

1/970009 Verstärkungsmittel - 20.000.000,00

Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2016 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von 20.000.000,00 gegenüber.

BERICHT
ÜBER DIE IM JAHRE 2016
GETÄTIGTEN FINANZGESCHÄFTE
GEMÄSS § 5 ABS. 1 NÖ GRFG

Bericht über die im Jahre 2016 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Abs. 1 des
Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)

Im Jahre 2016 wurden nachstehende Tilgungen durchgeführt, wobei die ersten 6 Positionen zur Gänze und die Positionen 7 -9 teilweise getilgt worden sind. Die Position 10 resultiert aus einer Aufteilung eines Kredits über EUR 100,00 Mio. in einen Kredit über EUR 50,00 Mio. und zwei Kredite über je EUR 25,00 Mio. beim gleichen Kreditinstitut, weshalb das Volumen des ursprünglichen Kredites auf EUR 50 Mio. reduziert wurde.

Pos	Gegenpartei	Sitz des Gläubigers	Währung	Tilgungsbetrag in EUR	Laufzeit bis
1	Versicherung	DE	EUR	25.000.000,00	2046
2	Bank	AT	CHF	9.389.012,36	2016
3	ÖBFA	AT	CHF	250.373.662,76	2016
4	Bank	FR	CHF	55.000.000,00	2017
5	Bank	AT	EUR	80.000.000,00	2017
6	Bank	AT	EUR	6.585,01	2016
7	Bank	AT	EUR	557.995,90	2027
8	Blue Danube	AT	EUR	24.172.374,27	2043
9	TecNet	AT	EUR	1.500.000,00	2018
10	Bank	AT	EUR	50.000.000,00	2019

Im Jahre 2016 wurde somit ein Volumen von insgesamt EUR 496,00 Mio. getilgt.

Folgende Finanzierungen des Landes Niederösterreich wurden neu aufgenommen:

Pos	Gegenpartei	Sitz des Gläubigers	Währung	Nominale in EUR	Laufzeit von	Laufzeit bis
1	ÖBFA	AT	EUR	125.000.000,00	2016	2026
2	ÖBFA	AT	EUR	50.000.000,00	2016	2023
3	ÖBFA	AT	EUR	75.000.000,00	2016	2024
4	Bank	AT	EUR	80.000.000,00	2016	2017
5	Bank	AT	EUR	25.000.000,00	2016	2031
6	Bank	AT	EUR	25.000.000,00	2016	2019
7	Bank	AT	EUR	25.000.000,00	2016	2019
8	Bank	FR	CHF	55.000.000,00	2016	2017
9	Blue Danube	AT	EUR	27.932.526,72	2003	2043
10	Anleihe	DE	CHF	68.852.757,26	2016	2018
11	Anleihe	NO	CHF	73.234.296,36	2016	2031
12	Anleihe	CH	CHF	78.241.769,62	2016	2021
13	Anleihe	CH	CHF	37.556.049,41	2016	2023
14	Anleihe	CH	CHF	56.240.218,58	2016	2026

Im Jahre 2016 wurden Finanzierungen im Volumen von EUR 802,06 Mio. neu aufgenommen. Damit wurden um EUR 306,06 Mio. mehr an Finanzierungen aufgenommen, als getilgt worden sind. Dies entspricht der Erhöhung des Finanzschuldenstandes im Rechnungsabschluss 2016.

Die Aufnahmen der Finanzierungen erfolgten bei der ÖBFA (Positionen 1 bis 3), bei Kreditinstituten (Positionen 4 bis 8) und am Kapitalmarkt (Positionen 10 bis 14). Die Positionen 12 und 13 sind Aufstockungen von bereits bestehenden Finanzierungen. Die Positionen 6 und 7 betreffen die o. g. Tranchierung eines Kredits über EUR 100,00 Mio. in einmal EUR 50,00 Mio. und zweimal je EUR 25,00 Mio. betrifft.

Die Aufstockung des Blue Danube-Darlehens (Position 9) erfolgte auf Grund der im Jahr 2016 von Förderwerbern vorzeitig durchgeführten Rückführungen von Wohnbauförderungsdarlehen.

Bei der unter der Position 11 angeführten Finanzierung handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung des Landes Niederösterreich. Die Begebung der

Inhaberschuldverschreibung erfolgte in Norwegischer Krone. Neben der Emission wurde mit einem Kreditinstitut ein Währungstauschvertrag abgeschlossen, sodass das Kursänderungsrisiko der Finanzierung in Norwegischer Krone gänzlich ausgeschlossen wurde. Auf Grund dieses Vertragsverhältnisses, erhält das Kreditinstitut am Beginn der Laufzeit (19.02.2016) vom Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von NOK 1,0 Mrd. (Norwegische Kronen) und zahlt dem Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von CHF 117,00 Mio., da die Inhaberschuldverschreibung zur Refinanzierung einer CHF - Finanzierung diene. Am Ende der Laufzeit stellt die Bank dem Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von NOK 1,0 Mrd. zur Verfügung und erhält im Gegenzug vom Land Niederösterreich einen Betrag in Höhe von CHF 117,00 Mio. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung und des Währungstauschvertrages beträgt 15 Jahre und ist somit am 19.02.2031 beendet. Durch diesen Währungstauschvertrag hat das Land Niederösterreich über die gesamte Laufzeit hinweg de facto eine Verbindlichkeit in Schweizer Franken. Der angeführte Währungstauschvertrag beinhaltet auch eine Regelung für die Bezahlung der jährlichen Zinsen, welche fix 0,8150% in Schweizer Franken vom Land Niederösterreich zu zahlen sind.

Position 8 bezieht sich auf ein bereits vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des NÖ GRFG bestehenden Derivatgeschäft, welches im Jahr 2016 vertragsgemäß beendet wurde. Die in diesem Zusammenhang erforderliche CHF-Finanzierung entspricht dem NÖ GRFG, da gem. § 6 Abs. 3 NÖ GRFG bereits bestehende Fremdwährungsverbindlichkeiten bis zur Erreichung des Einstiegskurses rolliert werden können.

Wie bereits im Bericht für das Jahr 2015 dargelegt worden ist, waren auch noch im Jahre 2016 bis zur Erzielung einer von der Mehrheit der HETA-Gläubiger getragenen Einigung im Oktober 2016 die Auswirkungen auf Grund des HETA-Moratoriums bei Finanzierungen für das Land NIEDERÖSTERREICH am mitteleuropäischen Kapitalmarkt spürbar, sodass Investoren auch nach wie vor nicht mehr im gewohnten Umfang bereit waren, Anleihen österreichischer Gebietskörperschaften zu zeichnen. Wie bereits im Jahr 2015 hatte daher das Land NIEDERÖSTERREICH zu Märkten, die von den Auswirkungen des HETA-Moratoriums nur bedingt betroffen waren, wie eben der norwegische Kapitalmarkt, für Emissionen einen besseren Zugang und auch bessere Konditionen und wurde dies genutzt. Die Aufnahme von

Finanzierungen oder Refinanzierungen in fremder Wahrung ist gema dem Gesetz ber die risikoaverse Finanzgebarung (N GRFG), LGBl. 3001-1 (§ 3 Abs. 8 Z. 1) und gema der Verordnung ber die Mindestanforderungen an eine risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung, LGBl. 3001/1-0, (§ 3 Z. 4) zulassig, wenn mit der Aufnahme der Finanzierung in Fremdwahrung zeitgleich ein Wahrungstauschvertrag fristenkonform abgeschlossen wird, um das Wahrungsrisiko zu beseitigen.

Die gesamten Finanzschulden des Landes Niedersterreich in Hhe von EUR 3.903,8 Mio. waren mit 31. Dezember 2016 zu 72,91 % fix verzinst und zu 27,09 % variabel verzinst.

Die Fixzinssicherung erfolgte zu 69,7 % ber Fixzinsfinanzierungen und zu 30,3 % im Wege von Zinsentauschvertragen, wobei diese alle Mikrowaps sind, das heit, dass die Laufzeit, Volumen und Falligkeiten mit dem Grundgeschaft ident sind.

Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden zum Jahresende 2016 betragt 2,08 %. Das Verhaltnis von Zinsenzahlungen im Jahre 2017 zum Schuldenstand am Jahresende betragt 2,42 %. Der Unterschied ergibt sich daraus, dass in der Kameralistik keine Zinsenabgrenzung auf das Kalenderjahr erfolgt. Somit belasten z. B. auslaufende hher verzinsten Darlehen trotz kurzer Restlaufzeit im Kalenderjahr die Zinsenzahlungen mit dem vollen Zinsbetrag, der beim Auslaufen fallig wird.

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der gesamten Finanzschulden betragt zum 31. Dezember 2016 7,92 Jahre. Dies bedeutet, dass durchschnittlich jahrlich EUR 492,9 Mio. getilgt bzw. refinanziert werden mssen.